



01.12.2025

Umweltbezogene Stellungnahmen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Naturfriedhof Reichenbach“ und 12. Änderung Flächennutzungsplan in diesem Bereich**Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB****Nach Prüfung der Anregungen werden folgende Beschlussvorschläge unterbreitet.****Regierung von Unterfranken – 17.09.2025**

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

Der Markt Mömbris plant die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naturfriedhof Mömbris“, um im Waldgebiet zwischen Reichenbach und Hohl einen Naturfriedhof zu errichten. Ziel ist es, eine alternative und naturnahe Bestattungsform im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Naturfriedhof“ und „Wanderheim“ sowie die Anpassung der Verkehrsflächen; der Flächennutzungsplan wird parallel entsprechend geändert.

1. Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Spessart (vormals Schutzzone NP Spessart) innerhalb des Naturparks Spessart. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Festlegung des RP1 hingewiesen:

Gem. 4.1.2 RP1 sollen die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden.

Den zuständigen Naturschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

2. Denkmalschutz

Von der Planung ist ein Bodendenkmal (D-6-5920-0070 „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“) betroffen, was in den Planunterlagen auch thematisiert wird. In diesem Zusammenhang ist insbes. folgender Grundsatz des RP1 zu nennen:

Gem. Grundsatz 3.1.6-05 RP1 ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht zu nehmen.

Den Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

3. Wald

Mit der Bauleitplanung werden bestehende Waldflächen überplant, die im zum Waldfunktionsplan zum Teil als Wald mit besonderen Funktionen für die Erholung dargestellt sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 hingewiesen:

- Forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden; Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden; die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden (Grundsätze 5.4.1 Abs. 2, 5.4.2 Abs. 1 und 2 LEP).
- Gem. Ziel 2.2.1-05 RP1 sollen die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden.
- Gem. Grundsatz 3.2.3.4-01 RP1 kommt der Walderhaltung in der gesamten Region besondere Bedeutung zu.
- Gem. Grundsatz 3.2.3.4 -03 RP1 ist neben den anderen Waldfunktionen in der gesamten Region insbesondere auf die Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder und im Maintal zusätzlich auf die Wasser- und Klimaschutzfunktion hinzuwirken.

Den Stellungnahmen der zuständigen Forstbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung eine besondere Bedeutung zu.

4. Fazit

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Natur- und Denkmalschutz- sowie Forstbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen. In diesem Fall werden keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Aufgrund der Eintragungen in unserem Raumordnungskataster weisen wir darauf hin, dass folgender weiterer Belang betroffen sein könnte:

Wasserleitung (Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe)

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Natur- und Denkmalschutz- sowie Forstbehörden wurden am Verfahren beteiligt und ihre Einwände berücksichtigt. Auch wenn künftig die Flächen als Naturfriedhof ausgewiesen werden, ist die Erhaltung des Waldbestandes als Voraussetzung des geplanten Naturfriedhofes durch Festsetzungen gesichert.

**Landratsamt Aschaffenburg, Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain 1 –
18.09.2025**

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung. Maßstab für

diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

Der Markt Mömbris plant die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Naturfriedhof Mömbris“, um im Waldgebiet zwischen Reichenbach und Hohl eine Naturfriedhof zu errichten. Ziel ist es, eine alternative und naturnahe Bestattungsform im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Vorgesehen ist die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Naturfriedhof“ und „Wanderheim“ sowie die Anpassung der Verkehrsflächen; der Flächennutzungsplan wird parallel entsprechend geändert.

1. Landschaftsschutzgebiet

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Spessart (vormals Schutzzone NP Spessart) innerhalb des Naturparks Spessart. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Festlegung des RP1 hingewiesen:

Gem. 4.1.2 RP1 sollen die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden.

Den zuständigen Naturschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

2. Denkmalschutz

Von der Planung ist ein Bodendenkmal (D-6-5920-0070 „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“) betroffen, was in den Planunterlagen auch thematisiert wird. In diesem Zusammenhang ist insbes. folgender Grundsatz des RP1 zu nennen:

Gem. Grundsatz 3.1.6-05 RP1 ist bei der weiteren Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht zu nehmen.

Den Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung besondere Bedeutung zu.

3. Wald

Mit der Bauleitplanung werden bestehende Waldflächen überplant, die im zum Waldfunktionsplan zum Teil als Wald mit besonderen Funktionen für die Erholung dargestellt sind. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Festlegungen des LEP sowie des RP1 hingewiesen:

- Forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden; Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden; die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden (Grundsätze 5.4.1 Abs. 2, 5.4.2 Abs. 1 und 2 LEP).
- Gem. Ziel 2.2.1-05 RP1 sollen die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden.

- Gem. Grundsatz 3.2.3.4-01 RP1 kommt der Walderhaltung in der gesamten Region besondere Bedeutung zu.
- Gem. Grundsatz 3.2.3.4 -03 RP1 ist neben den anderen Waldfunktionen in der gesamten Region insbesondere auf die Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder und im Maintal zusätzlich auf die Wasser- und Klimaschutzfunktion hinzuwirken.

Den Stellungnahmen der zuständigen Forstbehörden kommt bei der fachlichen Bewertung eine besondere Bedeutung zu.

4. Fazit

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung dann, wenn die zuständigen Natur- und Denkmalschutz- sowie Forstbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen. In diesem Fall werden keine Einwände erhoben.

5. Hinweise

Auf Seite 8 der Begründung findet sich die folgende Textpassage: „Gemäß dem Regionalplan der Region Westmittelfranken des Regionalen Planungsverbandes (...)“. Hierzu ist anzumerken, dass es sich korrekt um die Region „Bayerischer Untermain“ handelt. Dies sollte redaktionell berichtigt werden.

Abwägung und Beschlussvorschlag

Die Hinweise der Regierung von Unterfranken werden zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Natur- und Denkmalschutz- sowie Forstbehörden wurden am Verfahren beteiligt und ihre Einwände berücksichtigt. Auch wenn künftig die Flächen als Naturfriedhof ausgewiesen werden, ist die Erhaltung des Waldbestandes als Voraussetzung des geplanten Naturfriedhofes durch Festsetzungen gesichert.

Landratsamt Aschaffenburg, Bauleitplanung/Kreisbaumeister – 08.09.2025 und 23.09.2025

08.09.2025

Für jeden Bauleitplan ist ein eigenes Verfahren mit eigener Begründung einschließlich Umweltbericht durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Sätze 2-6 BauGB).

In der Darstellung des bestehenden Flächennutzungsplans ist eine blaue Schraffur zu erkennen, die nicht in der Legende erklärt wird und zudem nicht im wirksamen Flächennutzungsplan existiert.

In Nr. 7 wird als Genehmigungsbehörde das LRA Neustadt genannt.

Es fehlt die Aufzählung und Ergebnismitteilung der Alternativenprüfung des Standortes. (Begründung S. 19, P 1.3)

Da der Wald als solcher erhalten bleiben soll, stellt sich die Frage, warum dieser nicht als Wald, sondern als Grünfläche dargestellt wird. Möglicherweise besteht die Begründung darin, dass es sich angesichts der zugelassenen Nebenanlagen wie Grabplatten aus Stein, Skulpturen usw. nicht mehr um Wald handelt? Wie ist die Aussage „naturbelassen, ohne besonders angelegte Grabstätten“ in der Begründung S. 7 zu verstehen?

In der Legende des Bebauungsplanes wird „P“ für Parkplätze genannt. Diese fehlen im Plan.

In der Legende werden „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ genannt. Es fehlt hierzu eine genauere Beschreibung einzelner Nutzungen u. eine entsprechende Darstellung im Bebauungsplan.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden berücksichtigt und ein eigenständiger Bericht zur Flächennutzungsplanänderung verfasst und in der Legende im Planblatt der Flächennutzungsplanänderung die Schraffur erläutert.

Aufgrund der geplanten Nutzung als Naturfriedhof ändert sich die Bodennutzungsart (Grünfläche für Bestattung und nicht mehr Fläche für Forstwirtschaft), daher ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für das geplante Vorhaben erforderlich.

Landratsamt Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde – 15.09.2025

Sachverhalt:

Der Markt Mömbris beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Naturfriedhof Mömbris“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Ziel und Zweck der Planung ist die Einrichtung eines Naturfriedhofes im Außenbereich für naturnahe Bestattungen im Wald um eine alternative Form des Bestattungswesens im Gemeindegebiet zu realisieren, die den Bedürfnissen und der wachsenden Nachfrage der Menschen entspricht. Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurstücke 5022 und 5026 in der Gemarkung Reichenbach sowie die Flurstücke 1423 und 1424 in der Gemarkung Hohl. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 87.400 m².

Der Naturfriedhof wird abschnittsweise erschlossen mit voraussichtlich Bestattungsabschnitten von ca. 2 - 3 ha. Wenn sich die Kapazität eines Bestattungsabschnitts dem Ende nähert (bei ca. 70 %), wird mit der Vorbereitung der nächsten Teilfläche zur Nutzung begonnen.

Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Markes Mömbris als „Fläche für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Da die im Bebauungsplan angedachte Nutzung mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, wird dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Entsprechend des geplanten Bebauungsplanes wird eine Grünfläche mit Zweckbestimmung „Naturfriedhof“ und „Wanderheim“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Zur Beurteilung durch den Naturschutz werden aktuell folgende relevanten Unterlagen vorgelegt:

1. Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Naturfriedhof Mömbris“ und Änderung Flächennutzungsplan (Vorentwurf) vom 18.05.2025 (TEAM 4)
2. Bebauungsplan „Naturfriedhof Mömbris“ (Vorentwurf), Planungsstand vom 18.05.2025 (TEAM 4), Maßstab 1:1.500
3. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Naturfriedhof Mömbris“ (Vorentwurf), Planungsstand vom 18.05.2025 (TEAM 4), Maßstab 1:5.000

Beurteilung:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Regelverfahren gem. § 2 BauGB sind grundsätzlich nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und nach § 1a Abs. 3 BauGB erhebliche Beeinträchtigungen des Landschafts-

bildes sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Hierfür wurde vom Büro TEAM 4 ein Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (Stand: 18.05.2025) vorgelegt. Im Ergebnis ergibt sich nach Abzug eines Planungsfaktors von 25 % ein Ausgleichsbedarf von 75.330 Wertpunkten. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird auf ca. 38.000 m² im Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch Gestaltungsmaßnahmen auf den Waldflächen und den Flächen für den Naturfriedhof durch die Schaffung von walddtypischen Lebensraumrequisiten (Biotopbäume, Totholz, Spechtbäume) erbracht. Durch die genannte Maßnahme werden insgesamt 76.000 Wertpunkte generiert. Der durch den Bebauungsplan entstehende Eingriff kann demnach vollständig ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Grünordnung ist geplant, die Grünflächen naturnah zu entwickeln. Maßnahmen für den Naturfriedhof beschränken sich auf waldbauliche Maßnahmen, die dem Erhalt des Waldes und seiner Funktionen (natürliche Verjüngung, ggf. Ergänzungspflanzung mit standortgerechten Arten in geeigneten Lücken) und dem Schutz des Waldes vor biotischen Gefahren dienen (z. B. Entnahme von käferbefallenen bzw. pilzbefallenen Bäumen), wenn der Befall eine Gefährdung des Bestandes darstellen sollte. Lediglich zur Verkehrssicherung und zur Klimaanpassung sind forstliche Eingriffe am Waldbestand wie bisher auch vorgesehen (Entfernung abgängiger, abgestorbener Bäume). Um den Waldcharakter beizubehalten, ist zudem eine Grabpflege bzw. auch das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht zulässig. Zudem sind geschlossene Fassaden durch Holzverschalungen zu gestalten oder zu begrünen. Die Einfriedungen sind für die jeweils in Betrieb genommenen Teilflächen in transparenter Form bis zu einer Höhe von 1,5 m mit naturnahen Materialien zulässig. Sie müssen eine Durchgängigkeit für Kleintiere und Niederwild ermöglichen. Mit der Grünordnung besteht Einverständnis.

Es gilt, unabhängig von der baurechtlichen Eingriffsregelung, den Artenschutz (§ 44, § 45 BNatSchG) zu prüfen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind laut Umweltbericht vom 18.05.2025 drei Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Gehölzarbeiten sind nur außerhalb der Brut- und Nistzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig (M1). Maßnahmen zur Gestaltung der Parkplatzflächen, Fußwege und Gedenkplätze sind außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Außerhalb dieser Zeitspanne darf der Baubeginn nur nach vorheriger Prüfung der Fläche auf Vorkommen bodenbrütender Vogelarten durch einen fachlich qualifizierten Gutachter und nach Freigabe der unteren Naturschutzbehörde erfolgen (M2). Es darf zu keinem baulichen Eingriff in den südexponierten Waldrandbereich (Waldmantel & -saum) kommen, da dieser eine potenzielle Lebensstätte für Zauneidechse und Haselmaus darstellt (M3). Mit den Vermeidungsmaßnahmen besteht Einverständnis. Die besagten Maßnahmen wurden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Naturfriedhof Mömbris“ liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist nach § 5 LSG-VO die Errichtung von baulichen Anlagen im Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich verboten, da diese geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Es bedarf daher einer Befreiung von der Schutzgebietsverordnung. Die Verwirklichung des Naturfriedhofes ist nur am momentan angedachten Standort möglich, da andere Waldgebiete in der Gemeinde Mömbris nicht die nötigen Kriterien für solch eine Naturfriedhof erfüllen. Einen Alternativstandort gibt es nicht. Die Gemeinde hat somit die Voraussetzungen für eine Befreiungslage dargelegt. Folglich kann für die Bauleitplanung eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt werden.

Zusammenfassend besteht, aus naturschutzfachlicher Sicht, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Naturfriedhof Mömbris“ und der Berichtigung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich Einverständnis.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde – 05.09.2025**Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Mömbris hat beschlossen, den Bebauungsplan „Naturfriedhof“ aufzustellen zur Errichtung eines Naturfriedhofes im Außenbereich für naturnahe Bestattungen im Wald.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich zwischen den Ortsteilen Reichenbach und Hohl auf Waldflächen. Es wird eine öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Naturfriedhof“ und „Wanderheim“ ausgewiesen.

Im Parallelverfahren wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Beurteilung

Laut Begründung seien keine akustischen Immissionen zu erwarten, auch der Parkverkehr werde als untergeordnet eingestuft. Die Parkplätze des Friedhofes liegen ca. 500 m entfernt von den nächsten Wohnbauflächen. Die Staatsstraßen befinden sich in ca. 400 m Entfernung vom Vorhaben.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch von geringer Erheblichkeit seien, da keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Wohnfunktion vom Vorhaben ausgehen und keine Nachteile für die Erholungsnutzung entstehen.

Fazit

Die Ausführungen scheinen plausibel. Es ist mit keinen erheblichen Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft und den Friedhof zu rechnen.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans grundsätzlich keine Bedenken.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Aschaffenburg, Katastrophenschutz/Feuerwehr – 01.09.2025**FNP**

Es bestehen keine Einwände gegen den vorliegenden Flächennutzungsplan. Nachfolgendes ist aber zu beachten:

Gem. Art. 1 BayFwG hat die Gemeinde Wiesen im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, das drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie in den Grenzen seiner Leistungs-

fähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten und außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

BP

Bei den bauleitplanerischen Überlegungen bestehen bezüglich des abwehrenden Brandschutzes bei dem vorliegenden B-Plan keine Bedenken.

Bauanträge, welche die einschlägigen Brandschutzanforderungen der BayBO nicht erfüllen oder bei denen von den Brandschutzanforderungen abgewichen werden soll und Gebäude oder Betriebe besonderer Art und Nutzung oder für besondere Personengruppen, sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 03.09.2025

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet befindet sich das Bodendenkmal **D-6-5920-0070**: „**Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.**“

Eine Orientierungshilfe zum derzeit bekannten Denkmalbestand bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden.

Die URL dieses Geowebdienstes lautet:

https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi (Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert).

Ausmaße, Belegungsdichte und Erhaltungszustand des o.g. Bodendenkmals sind noch nicht abschließend erforscht. Vorgeschichtliche Bestattungsplätze können mitunter erhebliche Ausmaße annehmen und weit über den Ort der Erstentdeckung und die bisher bekannte Denkmalfläche hinausreichen. Bei vorgeschichtlichen Bestattungsplätzen mit obertägig sichtbaren Grabhügeln ist nicht nur mit Bestattungen im Bereich der Grabhügel zu rechnen. Zwischen den sichtbaren Bodendenkmälern können verebnete Grabhügel oder Flachgräber liegen, die obertägig nicht oder nicht mehr zu erkennen sind, neben der Hauptbestattung sind in einem Grabhügel außerdem zahlreiche Nachbestattungen möglich. Im Umfeld solcher Bestattungsplätze sind zudem regelhaft die entsprechend zugehörigen Siedlungen zu erwarten. Daher sind im Umfeld der obertägig sichtbaren Grabhügel weitere, bislang unentdeckte Bodendenkmäler (vorrangig Bestattungen) zu vermuten.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt Priorität. Weitere Planungsschritte sollen diesen Aspekt berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Bei obertägig sichtbaren Bodendenkmälern ist zudem nicht nur die bloße Substanz sondern auch deren Erscheinungsbild gesetzlich geschützt (Art. 7 Abs. 4 BayDSchG).

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zu berücksichtigen. Gem. Art. 3 BayDSchG nehmen Gemeinden, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, angemessene Rücksicht. Art. 83, Abs. 1 BV gilt entsprechend. Die genannten Bodendenkmäler sind nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (Anlage PlanZV, Nr. 14.2-3).

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“

(https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf)

Wir empfehlen dringend eine Umplanung und Aussparung des o.g. Bodendenkmals. Aufgrund der zu vermutenden Bodendenkmäler im Umfeld der sichtbaren Grabhügel empfehlen wir im Abstand von 50 Metern zur bekannten Denkmalfläche Bodeneingriffe auszuschließen. Unter dieser Voraussetzung bestehen aus Sicht der Bodendenkmalpflege nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Einwände gegen o.g. Planung.

In diesem Bereich bedürfen Bodeneingriffe jeglicher Art einer Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG und sämtliche Vorhaben einer Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG. Diese Erlaubnis kann versagt werden, soweit dies zum Schutz eines Bodendenkmals erforderlich ist (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayDSchG).

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt nachdrücklich, Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden. Sollte nach Abwägung aller Belange keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden, muss eine vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation (d. h. Ausgrabung) im Auftrag der Vorhabenträger durchgeführt werden. Zur Kostentragung verweisen wir auf Art. 7 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023.
- Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der Bodendenkmäler einen erheblichen Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung aller erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu berücksichtigen. Die aktuellen fachlichen Grundlagen für Durchführung und Dokumentation archäologischer Ausgrabungen finden Sie unter https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf.
- Im Bereich bekannter Bodendenkmäler ist darüber hinaus der Einsatz technischer Ortungsgeräte, die geeignet sind, Denkmäler im Erdreich aufzufinden (z. B. Metallsonden), gemäß Art. 7 Abs. 6 BayDSchG verboten. Für berechnete berufliche Interessen (geophysikalische Prospektion, Kampfmittelräumung, archäologische Fachfirmen) kann die Erlaubnis erteilt werden.
- Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde gem. Art. 8 BayDSchG meldepflichtig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden berücksichtigt und die Lage des Bodendenkmals korrigiert. Im Bereich des Bodendenkmal einschließlich eines Puffers von 50 m um das Bodendenkmal werden Bodeneingriffe ausgeschlossen. Das Bodendenkmal einschließlich der Pufferstreifen mit 50 m wird aus der Darstellung Grünfläche mit Zweckbindung „Naturfriedhof“ herausgenommen und die ursprüngliche Darstellung (Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt“.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – 05.09.2025

Von der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans sind weder Wasserschutzgebiete, noch Überschwemmungsgebiet oder Gewässer mit Anlagenehmigungspflicht betroffen. Kenntnis zu Altlasten (Verdachts) Flächen liegt für die benannten Flurstücke nicht vor. Da keine sanitären Anlagen, Wohngebäude oder Bewirtungseinrichtungen errichtet werden sollen, bleiben auch die Punkte Schmutzwasserentsorgung und Wasserversorgung unberührt.

Hinsichtlich der Verkehrsflächen empfehlen wir folgende Aufnahme in die Planfestsetzungen: **Bei Stellplätzen, Zufahrten und Zugängen sind für die Oberflächenbefestigung und deren Tragschichten nur Materialien mit einem Abflussbeiwert kleiner oder gleich 0,7 zu verwenden, wie z. B. Pflasterung mit mindestens 30 % Fugenanteil, wasser- und luftdurchlässige Betonsteine, Rasengittersteine, Rasenschotter, wassergebundene Decke.**

Grundsätzlich bestehen keine Einwände von Seiten des Wasserwirtschaftsamts gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen eine Befestigung mit Pflaster ist nicht vorgesehen. Für die Befestigung kommen ausschließlich wassergebundene Decken zum Einsatz.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – 27.11.2025

Innerhalb des geplanten Satzungsgebietes befindet sich Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) bzw. eine dem Wald gleichgestellte Fläche gem. Art. 2 Abs. 2 BayWaldG. Dieser Wald ist nach der Waldfunktionsplanung (Art. 6 BayWaldG) als Erholungswald der Stufe 2 ausgewiesen.

Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart bedarf gemäß Art. 9 Abs. 2 BayWaldG der Erlaubnis. Die geplante Nutzung als Naturfriedhof stellt eine solche Änderung der Bodennutzungsart dar. Aus den vorgelegten Unterlagen geht noch nicht exakt hervor,

wie viel Fläche für Friedhofsfläche, Nebenanlagen und Parkplätze benötigt wird. Diese Angaben sind noch zu ergänzen.

Nach Art. 9 Abs. 8 BayWaldG ersetzt ein gültiger Bebauungsplan die Rodungserlaubnis. Im Sinne des Art. 9 Abs. 3 BayWaldG ist die Rodung zu erteilen, sofern sich aus den Abs. 4 bis 7 des Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt.

Nach Art. 9 Abs. 4 Nr. 2 ist die Rodung zu versagen, wenn dieser Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes entgegenstehen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Regionalplans für die Region 1 Bayerischer Untermain im Verdichtungsraum mit dem Ziel die Waldfläche mindestens zu erhalten. Wird wie vorgesehen der Waldcharakter der Friedhofsfläche erhalten, so werden die Waldfunktionen mit Ausnahme der Nutzungsfunktion weiterhin gewährleistet. Für die Flächen der Nebenanlagen sowie für die Parkplatzflächen gehen jedoch auch weitere Waldfunktionen verloren. Um dem regionalplanerischen Ziel gerecht zu werden, muss deshalb für diesen Flächenumfang eine flächengleiche Ersatzaufforstung bisher nicht als Wald genutzter Flächen im Gemeindegebiet des Marktes Mömbris oder einer angrenzenden Kommune erfolgen. Die notwendige Ersatzaufforstungen müssen vor Festsetzung des Bebauungsplans flurstücksscharf benannt und mit der unteren Forstbehörde abgestimmt werden. Es sind gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 standortgemäße Baumarten auszuwählen und standortheimische Baumarten angemessen (20 %) zu beteiligen.

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayWaldG soll die Rodungserlaubnis versagt werden, wenn diese der Waldfunktionsplanung widerspricht. Nur unter der Auflage, dass der Waldcharakter erhalten bleibt, kann eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ausgeschlossen werden. Gem. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG darf eine die Rodungserlaubnis ersetzende Satzung nur im Benehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden.

Nur unter Einhaltung der genannten Auflagen Erhalt des Waldcharakters und Ersatzaufforstung liegen keine Versagensgründe i.S.d. Art. 9 Abs. 4 und 5 BayWaldG vor. Aus forstfachlicher und walddrechtlicher Sicht wird unter diesen Voraussetzungen das Benehmen erteilt.

Von der federführenden Behörde muss geprüft werden, ob wegen der Flächengröße der Rodung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziffer 17.2.2 der Anlage 1 UVPG durchzuführen ist.

Fällt zu einem künftigen Zeitpunkt die Bodennutzungsart als Friedhof weg, wird die Fläche durch den weiterhin vorhandenen Waldcharakter wieder zu Wald i.S.d. Art. 2 BayWaldG. Der Wegfall der Nutzung als Friedhof ist der unteren Forstbehörde anzuzeigen.

Durch die Einrichtung eines Naturfriedhofs sowie bei der Einrichtung von Parkplätzen wird ein tatsächlich öffentlicher Verkehr eröffnet. Daraus ergibt sich eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht auch für walddtypische Gefahren, die der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs nachkommt. Es wird dringend empfohlen die angrenzenden Waldbesitzer entsprechend zu informieren.

Aus forstfachlicher Sicht erfolgt der Hinweis, dass trotz eines noch recht vitalen Eindrucks mit den vorwiegend vorkommenden Baumarten Buche, Lärche und Kiefer bei einem angenommenen harten Klimawandelszenario hauptsächlich Baumarten mit einem erhöhten bis hohem Anbaurisiko vorhanden sind und Schäden künftig zu erwarten sind.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 17 Abs. 1 i.V. mit Art. 39 Abs. 2 BayWaldG die Errichtung oder der Betrieb einer Feuerstätte im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100m davon der Erlaubnis der unteren Forstbehörde bedarf. Des Weiteren ist es nach Art. 17 Abs. 2 verboten im Wald oder der genannten Entfernung offenes Licht anzuzünden und zu verwenden oder zu rauchen.

Abwägung Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden z. T. berücksichtigt. Die Parkplätze sind im Plan bemaßt, ihre Fläche werden in der Begründung ergänzt, es wird darauf hingewiesen, dass diese Flächen teilweise schon befestigt sind (Holzlagerplatz, bestehende Wege). Um Eingriffe in den Wald zu vermeiden wird auf die Darstellung des Parkplatzes östlich des Wanderheimes verzichtet. Die Flächen für Nebenanlagen sind in der Festsetzung unter 3.1 benannt. Für die Parkplatzflächen und Flächen für Nebenanlagen (Gesamtfläche: 0,2 ha) werden weniger als 1 ha Wald gerodet, nach Ziffer 17.2.2 der Anlage 1 UVPG ist weder eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (ab > 5 h Rodungsfläche) noch standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziffer 17.2.3 der Anlage 1 UVPG (bei 1-5 ha Rodungsfläche) erforderlich.

Die Ersatzaufforstung und Gehölzarten werden mit dem Förster des Marktes abgestimmt.

Die Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht und Klimawandel werden zur Kenntnis genommen. Bei der Vorbereitung der Fläche für den Waldfriedhof werden trockenheitsgefährdete Baumarten entnommen. Die benachbarten Eigentümer sind durch Hauptwege vom geplanten Vorhaben getrennt. An diesen Hapterschließungswegen besteht heute schon eine Verkehrssicherungspflicht. Die Besucher des Naturfriedhofes werden auf walddtypische Gefahren hingewiesen sind, die bei der Nutzung des Naturfriedhofes zu dulden sind.

Der Hinweise zu offenem Feuer und Licht wird in der Friedhofsordnung berücksichtigt.

Bayerischer Bauernverband – 26.09.2025

Grundsätzlich erkennen wir das Ziel der Planung an, die steigende Nachfrage nach naturnahen Bestattungsmöglichkeiten vor Ort zu decken. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehene Fläche bislang forstwirtschaftlich genutzt wird. Mit der Umwandlung in einen Naturfriedhof sind daher die Belange der Waldbewirtschaftung in besonderem Maße zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt in jedem Fall beim Markt Mömbris als Flächeneigentümer. Waldflächen sind stets mit walddtypischen Gefahren wie herabfallenden Ästen verbunden. Diese dürfen nicht den forstwirtschaftlichen Bewirtschaftern angelastet werden. Eine klare Zuordnung der Verantwortung ist zwingend notwendig.

Darüber hinaus ist mit einem deutlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Besucher, Trauergesellschaften und Bestattungsfahrzeuge werden die sowohl die forst- als auch landwirtschaftlichen Wege regelmäßig nutzen. Gerade auf den oftmals schmalen, einspurigen Wegen kann es dadurch zu Konflikten kommen. Wichtig ist, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Arbeiten uneingeschränkt durchführen können. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, mit Maschinen und Transportfahrzeugen jederzeit auf die Waldflächen zu gelangen. Blockaden durch parkende Fahrzeuge oder durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen dürfen die Bewirtschaftung nicht behindern. Sollte sich im Betrieb des Naturfriedhofes zeigen, dass die vorgesehenen Parkflächen nicht ausreichen, so muss der Vorhabenträger zusätzliche Maßnahmen ergreifen, damit es nicht zu Behinderungen oder Gefährdungen kommt.

Wir bitten die aufgeführten Bedenken bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, auf das Planblatt wird verwiesen in dem ausreichend Parkplatzflächen für das Vorhaben vorgesehen sind. Zu den Waldflächen bestehen ausreichend Zugänge. Größere Bestattungen mit zahlreichen Besuchern sind im Markt den Waldbesitzern in der Nähe des Naturfriedhofes bekannt.

Einwendungen Öffentlichkeit

Bürger 1 – 04.07.2025

In unserer Bau- und Umweltausschusssitzung am 01.07.2025 hat sich ein Besucher nach unserem Tagesordnungspunkt des Naturfriedhofs über die geplante Umsetzung aufgeregt. Herr [REDACTED] vom Büro [REDACTED] ist nach der Sitzung mit Herrn [REDACTED] (Besucher) ins Gespräch gekommen. Herr [REDACTED] gibt folgende Punkte zu Bedenken. Zum einen die Zufahrt zum Naturfriedhof durch den Ort Reichenbach findet er hinsichtlich des Mehraufkommens der künftigen Besucher bedenklich. Außerdem versteht er nicht, warum der Markt Mömbris einen weiteren Friedhof errichten möchte, da bereits mehrere Friedhöfe hätte, die derzeit nicht ausgelastet sind. Weiterhin sollen im geplanten Bereich des Naturfriedhofs Fledermäuse in alten Buchen leben und Feuersalamander hätte er auch gesehen.

Herr [REDACTED] wollte diese Information an uns weitergeben. Es stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll wäre mit Herrn [REDACTED] mal ein Gespräch zu führen, um eventuell seine Bedenken zu entkräften?

Beschlussvorschlag

Auf die Erläuterungen in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 01.07.2025 wird verwiesen. Es bestehen Wünsche nach naturnahen Bestattungsformen im Markt Mömbris, die bisher nicht erfüllt werden können. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris weichen auf den Naturfriedhof in Sailauf aus. Damit den Bürgern aus Mömbris auch eine Bestattung in einem Naturfriedhof im Marktgebiet ermöglicht werden kann, ist das Vorhaben geplant. Die Hauptzufahrt erfolgt vom Gewerbegebiet Hutzelgrund kommend zum Naturfriedhof.

Bürger 2 – 18.08.2025

Ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten Informationsveranstaltung für Bürger zum Vorhaben Naturfriedhof.

Ein Marktgemeinderat ist auf uns zu gekommen und hat uns mitgeteilt, dass verschiedene private Waldbesitzer, die nicht direkt betroffen sind, aber ein Waldgrundstück im weiteren Umfeld des geplanten Naturfriedhof besitzen, sich die Frage stellen, ob sie einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht unterliegen. Durch das Projekt wird die Frequentierung durch Personen auch im Umfeld deutlich zunehmen.

Herr Bürgermeister [REDACTED] möchte, falls diese Fragen auf der Veranstaltung auftauchen, dass auf diese erhöhte Verkehrssicherungspflicht eingegangen werden kann. Zum Beispiel welche Gefahrenquellen zu prüfen sind und zu welchen Maßnahmen der private Waldbesitzer verpflichtet ist, o.a.

Beschlussvorschlag

Eine Verkehrssicherungspflicht besteht bereits jetzt schon für jeden Waldbesitzer insbesondere von Waldgrundstücken, die an öffentliche ausgebaute Wege und Wanderwege angrenzen. Auf dem Naturfriedhof sind walddtypische Gefahren für jeden Besucher hinzunehmen. Der Naturfriedhof wird so begrenzt, dass dieser von Haupteinfahrtswegen abgegrenzt ist. Insofern bestehen keine wesentlichen Änderungen der Verkehrssicherungspflicht angrenzender Waldflächen zum Naturfriedhof.

Bürger 3 – 28.08.2025

Eben gerade habe ich den Bericht zur genannten Anzeige gelesen. Das kann nicht wahr sein, was da geplant wird!

Ist schon mal jemand von den Verantwortlichen durch unsere Friedhöfe gelaufen und hat sich angeschaut wie viel Platz jeweils noch in ausreichender Menge vorhanden ist? Und jetzt wird schon wieder was Neues geplant!

Der neue Friedhof verfügt über sehr viel brach liegender Fläche aus der ein Naturfriedhof gemacht werden könnte.

Unser alter Friedhof weist so viele Lücken auf welche mit Urnengräbern bestückt werden könnten - wenn es denn nötig sein sollte.

Ihre Planungen können meiner Meinung nach wirklich eingestampft werden und die Gelder für was Sinnvolles besser genutzt werden. Denken Sie einmal daran was wir vielleicht noch für evtl. Wohneinrichtungen für alte Menschen.

Auch als sehr sinnvoll erachte ich ein Schwimmbad (Halle) für unsere Kinder die unbedingt schwimmen lernen sollen. Was ist denn damit?

Ich hoffe sehr, Ihre Planvorstellungen werden NICHT umgesetzt. Das ist wirklich das allerletzte was benötigt wird.

Beschlussvorschlag

Es bestehen Wünsche nach naturnahen Bestattungsformen im Markt Mömbris, die bisher nicht erfüllt werden können. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris weichen auf den Naturfriedhof in Sailauf aus. Damit den Bürgern aus Mömbris auch eine Bestattung in einem Naturfriedhof im Marktgebiet ermöglicht werden kann, ist das Vorhaben geplant.

Die Kosten für den Naturfriedhof werden durch Gebühreneinnahmen für Bestattungen im Naturfriedhof generiert.

Auch die Friedhöfe im Markt Mömbris werden sukzessive umgestaltet und den Wünschen nach neuen Bestattungsformen angepasst. Sie ersetzen jedoch auch nach Ihrer Umgestaltung nicht die Bestattungsform im geplanten Naturfriedhof.

Bürger 4 – 16.09.2025

Ich habe gestern die Veranstaltung in Gunzenbach bzgl. Naturfriedhof in Reichenbach besucht und es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, die Bürger auf diese Weise zu informieren „mitzunehmen“.

Gern möchte ich 3 Anmerkungen mitteilen, die vielleicht in der weiteren Planung berücksichtigt werden könnten.

1. Anfahrt zum Friedhof

Die Diskussion zeigte, dass einige Bürger aus Reichenbach den Friedhof ablehnen, und die meisten Argumente bezogen sich auf die Anfahrt bzw. Durchfahrt durch den Ort. Es wurde leider nicht relativiert, dass die Anzahl der Beerdigungen sehr gering wäre und dadurch kaum eine stärkere Beeinträchtigung der Reichenbacher zu erwarten wäre.

Um dein Beispiel aufzugreifen, bei 110 Beerdigungen in allen Mömbriser Ortsteilen und einer geschätzten Belegung für den neuen Friedhof von 5% ergäben sich ca. 6 Beerdigungen pro Jahr in Reichenbach.

Ich habe mir auf der Karte mal die Zufahrt über das Gewerbegebiet Hutzelgrund betrachtet. Das scheint auf jeden Fall die bessere Alternative zu sein und würde die meisten Argumente der Personen, die den Friedhof nicht befürworten, entkräften.

2. Grabsteine

Die Idee jede Grabstelle mit einem Grabstein zu versehen hat mir absolut nicht gefallen. Das verändert den Wald derart, dass man nicht mehr von „naturnah“ sprechen kann.

Im Endausbau würden 6000 Steine im Waldgebiet stehen, dafür gäbe es sicher bessere Lösungen. Ein Ansatz könnte z. B. sein, 8-eckige Stehlen zu setzen (ca. 30 - 40 cm hoch), auf denen man Namensschilder anbringen kann und in einem definierten Abstand (z. B. 80 cm im Radius um die Stehle) die Urnengräber setzt.

3. Grabschmuck

Auf Grabschmuck im Waldfriedhof sollte komplett verzichtet werden. Gegen einzelne Blumen ist sicher nichts einzuwenden, aber alles weitere wie Sträuße, Kränze; Figuren, sonstiges ist eine Umweltverschmutzung. Zudem wird es dadurch nötig, Abfallbehälter zu installieren. Niemand wird abgeblühte Sträuße oder Kränze wieder mitnehmen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das Projekt noch zu unseren Lebzeiten realisiert werden könnte. Unsere Kinder wohnen beide 200 km entfernt und es ist nicht damit zu rechnen, dass eine Grabpflege für unsere letzte Ruhestätte möglich wäre.

Ich hoffe deshalb, dass die Mühlen der Bürokratie nicht so langsam mahlen, dass wir die Eröffnung des Naturfriedhofs in Reichenbach nicht mehr erleben.

Beschlussvorschlag

Zu Anfahrt

Dem Hinweis wird zugestimmt. Die Hauptzufahrt erfolgt von Osten ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund.

Zu Grabsteine

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzung der Verwendung von Natursteine als Kennzeichnung der Gräber soll der naturnahe Charakter des Naturfriedhofes zum Ausdruck gebracht werden. Die Grabsteine kennzeichnen auch genau den Bestattungsort des Verstorbenen. Durch diese Kennzeichnung soll sich der geplante Naturfriedhof von den zahlreichen anderen Naturfriedhöfen (z.B. Friedwald mit Plaketten am Baum), in denen der Standort der Verstorbene nur schwer zu finden ist, unterscheiden.

Zu Grabschmuck

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grabgestaltungen sind ausgeschlossen (siehe Festsetzung B 2.1 im Planblatt). Weitere Details werden in der Friedhofssatzung festgelegt.

Bürger 5 – 16.09.2025

Hiermit lege ich als Eigentümer des Waldgrundstücks Flurstück 5040, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. den jeweiligen Offenlegungsbestimmungen fristgerecht Einspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ein, die im Zeitraum vom 29.08.2025 bis 29.09.2025 öffentlich ausgelegt wird.

Begründung:

Wie ich aus den Unterlagen ersehen konnte, sind für die Besucher ausgebaute Wege, Beschilderungen und zusätzliche Parkplätze nötig. Hierzu wird in die Waldstruktur, Verdichtung und Versiegelung des Waldbodens eingegriffen.

Das Gebiet wird stärker als angenommen frequentiert und durch die Besucher, Beerdigungsinstitute und Trauergäste wird der Charakter des derzeit ungestörten Waldes massiv verändert.

Die Verkehrsanbindung der Besucher ist nicht ausreichend durchdacht. Der Ort Reichenbach mit seinen kleinen Straßen ist dafür nicht geeignet, insbesondere für die geplante Zufahrt über einen landwirtschaftlichen schmalen Weg. Sie beabsichtigen im Laufe der Zeit Parkplätze für ca. 100 Autos oder mehr vorzusehen, diese beeinträchtigen die Umwelt massiv und haben erhebliche Auswirkungen auf die Luft- und Verkehrsbelastung, auch auf die Fuß- und Radwege.

Auch wenn Waldfriedhöfe naturnah sein sollen, erfordert dies Eingriffe in den Baumbestand (Sicherung, Totholzentfernung). Die Straße, die von Reichenbach an meinem Waldgrundstück vorbeiführt, wird unweigerlich stärker frequentiert. Von einem möglichen Wildparken mal ganz abgesehen.

Als Eigentümer wird mich unweigerlich eine zusätzlich mit Kosten verbundene Verkehrssicherungspflicht treffen. Dieses Grundstück befindet sich mittlerweile in der 3. Generation. Es ist bereits seit 1961 im Besitz unserer Familie.

Die vorgenannten Beeinträchtigungen und die Wertminderung des Grundstücks bin ich nicht bereit zu tragen.

Bedauerlicherweise wurden die Eigentümer in das Planungsverfahren nicht einbezogen. Ich wohne nicht ortsnah und habe nur über Dritte aus Reichenbach von der Planung eines Naturfriedhofes erfahren. Für die Umsetzung des Waldfriedhofs fehlen mir auch hier alternative Standorte mit einer besseren Verkehrsanpassung und Stellplatz-Möglichkeiten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man 11 vorhandene Friedhöfe in der Gemeinde Mömbris in seiner Struktur nicht verändert. Es gibt ausreichend gute Beispiele, z.B. auf dem Hanauer Hauptfriedhof. Dort gibt es alle Bestattungsmöglichkeiten und eine entsprechend gute Nachfrage.

Schlussendlich kann ich es nicht nachvollziehen, dass die Gemeinde Reichenbach unbedingt einen Waldfriedhof in diesem Ausmaß erstellen will. Wie Ihnen bekannt ist, wird sich die Bestattungskultur in den nächsten Jahren wieder massiv ändern, sodass man in 20 Jahren nicht mehr alle vorhandenen Waldfriedhöfe benötigt. Die Ausgabe von Steuergeldern und den Eingriff in die Natur, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Es gibt ausreichend Möglichkeit, sich im Umkreis von Reichenbach im Wald beerdigen zu lassen.

Zu guter Letzt stellt sich natürlich die Frage der Sinnhaftigkeit eines weiteren Waldfriedhofes im Markt Mömbris primär aufgrund der Anzahl der bestehenden 11 Friedhöfe und bereits vorhandener Waldfriedhöfe der Nachbargemeinden die damit noch unsinnigerweise ergänzt werden.

Ich bitte um Prüfung der Unterlagen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und um umfassende Berücksichtigung meiner Einwendungen bei der weiteren Planung. Somit befürworte ich die derzeitige Zurückstellung des Projektes.

Ich bitte Sie mir, den Eingang des Einspruchs zu bestätigen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Frequentierung des Naturfriedhofes wird gegenüber der jetzigen Nutzung sicherlich zunehmen, allerdings wird der Wald bereits derzeit durch den Naherholungsverkehr bereits genutzt, ferner liegt das Wanderheim ebenfalls im Bereich des Naturfriedhofes.

Die Versiegelung beschränkt sich auf den ruhenden Verkehr (1.990 qm) und der in geringem Umfang ausgewiesenen Nebenanlagen. Bei den Parkplätzen werden die Niederschläge über die wassergebundene Decke vor Ort versickert.

Das Flurstück 5040 liegt im Zufahrtsbereich zum nahen Wanderheim, eine Verkehrssicherungspflicht besteht am HAUPTERSCHLIEßUNGSWEG dorthin bereits heute schon.

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Diese und die bestehende Erschließung von Reichenbach und insbesondere die Topographie des Standortes waren ausschlaggebend für die Wahl des Standortes. Am gewählten Standort sind die Grabstellen weitgehend barrierefrei erreichbar. Die Verwirklichung des Naturfriedhofes ist nur am geplanten Standort möglich, andere Waldflächen im Marktgebiet Mömbris weisen ungünstigere Erschließungen und / oder stärkere Hangneigungen auf. Einen Alternativstandort gibt es im Marktgebiet nicht.

Im Markt Mömbris bestehen Wünsche nach naturnahen Bestattungsformen, die bisher nicht erfüllt werden können. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das Bestattungsangebot im Markt Mömbris erweitert werden. Die Kosten für diesen Naturfriedhof werden durch die Bestattungsgebühren im Naturfriedhof gedeckt. Auch die Friedhöfe im Markt Mömbris werden sukzessive umgestaltet und den Wünschen nach neuen Bestattungsformen angepasst. Sie ersetzen jedoch auch nach Ihrer Umgestaltung nicht die Bestattungsform im geplanten Naturfriedhof. Die angesprochene Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren bereits sehr stark verändert. In Ländern ohne Friedhofszwang, zeigen sich bei Naturfriedhöfen keine wesentlichen Rückgänge. Von der Veränderung der Bestattungskultur sind die bestehenden Ortsfriedhöfe betroffen, deren Erhaltung, insbesondere bei sehr kleinen Friedhöfen, künftig schwieriger werden wird.

Die Flächen des Naturfriedhofes sind im Eigentum des Markt Mömbris, eine Beteiligung der angrenzenden Waldeigentümer erfolgt, wie für Bauleitplanungsverfahren üblich, im Rahmen der in der Bauleitplanung vorgesehenen Beteiligung entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Bürger 6 – 18.09.2025

Der Naturfriedhof Reichenbach geht ja in die Umsetzungsphase.

Bürger aus Reichenbach haben ernste Bedenken gegen eine zukünftige Verkehrsanbindung des Naturfriedhofes Reichenbach. Die augenfällige Strecke Richtung Wanderheim zum Naturfriedhof würde den Ortskern von Reichenbach durchqueren. Besonders im Bereich Festplatz

bis Schmidlehen ist eine unübersichtliche und nur einspurig nutzbare Straßenführung ohne Ausweichmöglichkeit.

Dazu sollten Alternativen geschaffen werden, um eine allgemeine Akzeptanz zu erreichen.

1. Es würde sich anbieten, die Streckenführung über das Industriegebiet Hutzelgrund seitens des bestehenden Feldweges zu führen.
2. Eine andere (von uns favorisierte) Möglichkeit könnte die Anbindung von der Hörsteiner Straße am „Hanauer Haus“ sein. Auch dort ist ein Feldweg bereits vorhanden (Die Anbindung durchquert Johannesberger Gebiet). Könnte man die Gemeinde Johannesberg nicht generell mit ins Boot holen, wie es ja auch in den Gemeinden Sailauf und Laufach gemacht wurde?
3. Eine weitere Strecke ist ab Johannesberg-Hohl auf einem bereits vorhandenen Feldweg möglich.

Diese Alternativen würden voraussetzen, dass diese Streckenabschnitte entsprechend für den erwarteten Verkehr ausgebaut werden müssten, was ja auch bei der Ursprungstrecke zu berücksichtigen wäre.

Um die Akzeptanz der Reichenbacher Bürger einigermaßen zu erreichen, wäre es auch im Interesse des Marktgemeinderates und der Verwaltung eine der 3 Alternativen umzusetzen.

Beigefügt erhalten Sie Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die auf diese Alternativlösungen drängen.

Beschlussvorschlag

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich. Weitere Zufahrtmöglichkeiten werden nicht weiterverfolgt, um Störungen im Waldbereich durch weiteren Kfz.- Verkehr zu minimieren, da die Erholungsfunktion des Waldes gewahrt bleiben soll.

Bürger 7 – 19.09.2025

Die Zufahrt zum Friedhof erfolgt über Flurwege die nur 3 Meter breit sind. Beim Begegnungsverkehr von zwei PKW ist ein Ausweichen nicht möglich. Der Flurweg von Gunzenbach und Gunzenbacher Weg aus, ist nur für landwirtschaftlichen Verkehr gestattet.

Die Versiegelung mit Schotter für die 100 Parkplätze und den Fußwegen zu den Gräbern, erfüllt nicht die Funktion eines Waldes.

Die Bestattungsanzahl von 60-80 im Jahr, steht zu keinem Verhältnis der Einwohnerzahl von Reichenbach.

Das Wohlbefinden am Wanderheim, ist durch die dreiseitige Umschließung des Friedhofs, stark beeinträchtigt.

Die Gemeinde hat 11 Friedhöfe und möchte einen zusätzlichen bauen, mit Kosten von 320000 Euro plus Kosten für die Zufahrt, plus Personalkosten für Planung, Überwachung, Verwaltung und Sicherung. Kann die Gemeinde dieses Geld vorfinanzieren?

Es wurden Rodungen durchgeführt, obwohl laut Waldschutzgesetz eine Rodungserlaubnis vorliegen muss. Dies war aber nicht der Fall.

Beschlussvorschlag

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortsstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Die Versiegelung beschränkt sich auf den ruhenden Verkehr und Nebenanlagen (0,2 ha) und der in geringem Umfang ausgewiesenen Nebenanlagen. Bei den Parkplätzen werden die Niederschläge über die wassergebundene Decke vor Ort versickert.

Im Markt Mömbris bestehen Wünsche nach naturnahen Bestattungsformen, die bisher nicht erfüllt werden können. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt.

Ob durch den Naturfriedhof das Wohlbefinden von Besuchern des Wanderheims beeinträchtigt wird, hängt sehr stark vom individuellen Empfinden ab. Mit der Berücksichtigung des Bodendenkmals (einschließlich der Pufferzone) werden Flächen für Bestattungen im Bereich des Wanderheimes reduziert. Ferner wird der Hinweis berücksichtigt und der Bereich des Wanderheimes wie bisher als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt und nicht mehr als Grünfläche. Im Zusammenhang mit der Erhaltungsfestsetzung der Waldflächen ergeben sich keine gravierenden Änderungen hinsichtlich der Bestandstruktur, es werden lediglich Besucher den Wald besuchen mit einer anderen Intention als bisher, aber auch zeichnet sich ein zunehmender gesellschaftlicher Wandel ab. So gibt es bereits auf Friedhöfen bzw. im unmittelbarem Umfeld Kaffees und Kinderspielplätze. Die Erholungsfunktion (hier der Waldbesuch) bleibt auch auf dem Naturfriedhof erhalten.

Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden. Die Kosten für diesen Naturfriedhof werden durch die Bestattungsgebühren im Naturfriedhof gedeckt. Auch die Friedhöfe im Markt Mömbris werden sukzessive umgestaltet und den Wünschen nach neuen Bestattungsformen angepasst. Sie ersetzen jedoch auch nach Ihrer Umgestaltung nicht die Bestattungsform im geplanten Naturfriedhof.

Bürger 8 – 19.09.2025

Die Veranstaltung zur Information über den geplanten Waldfriedhof ist mir nachhaltig die gesamte Woche in Erinnerung geblieben. Es ist sehr schade, wie in meinen Augen negativ und schon aggressiv die Stimmung war.

Ich versuche mich in Menschen zu versetzen und kann mir vorstellen, dass es schwierig ist, mit neuen Ideen und Projekten umzugehen, wenn man nicht „mit ins Boot geholt wird“. So ist es nicht optimal gelaufen, das beispielsweise am Wanderheim bereits bevor es eine Absprache gab, Bäume markiert wurden. Ebenso war es bei einer geplanten Wanderung auch für mich schockierend zu sehen, das Waldarbeiten lediglich dort, wo der erste geplante Abschnitt des Waldfriedhofes sein könnte, durchgeführt wurden. Ich bin niemand, der dies lauthals heraus schreit. Aber die Arbeiten waren wirklich offensichtlich im Vergleich zu anderen Waldabschnitten.

Deswegen wäre es vielleicht ratsam, solche radikalen, sichtbaren Veränderungen zu kommunizieren, bevor es die Mitmenschen sehen und ihre eigenen Schlüsse ziehen, oder schlichtweg laut protestieren.

Ich kann mir nicht annähernd vorstellen, wie es ist ein solches Projekt voranzubringen und man macht sich damit nicht nur Freunde. Die Frage eines Mitbürgers, wie es denn zum momentanen Stand der Planung für Befürworter, oder Gegner der Idee einzuwirken, war die hilfreichste Frage des Abends. Ich selbst bin dem Thema Waldfriedhof offen, aber auch mit kritischen Augen. Die Möglichkeit, konstruktive Ideen zur Umsetzung des Waldfriedhofes einzubringen, werden

wir als Wanderverein hoffentlich noch fristgerecht wahrnehmen können. Denn das ist vielleicht etwas, was dem Projekt hilft und die Stimmen der Mitmenschen zum Ausdruck bringen kann. Ich hoffe sehr, dass sich mehr Mitbürger dem Projekt gegenüber mit offenem Ohr und konstruktiver Kritik nähern. Es wäre sehr schade ein Dorf in Aufruhr und Missstimmung zu sehen. Dies wollte ich gerne mitteilen, als meine Einschätzung der Veranstaltung am Montag.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, in der Tat sind im Vorfeld der Planungen Maßnahmen ausgeführt worden, die nicht ausreichend kommuniziert wurden.

Die angesprochenen Markierungen von Bäumen war notwendig, um den geplanten Eingriff im Gelände (Parkplatz am Wanderheim, Wege im Naturfriedhof) deutlich sichtbar zu machen. Diese Maßnahme diene der Entscheidungsfindung und war nicht als Vorfestlegung gedacht. Die angesprochenen Durchforstungsarbeiten wurden auf den möglichen ersten Abschnitt beschränkt, dabei lag der Eingriff in den Waldbestand deutlich unterhalb dessen, was bei einer normalen Durchforstung ausgeführt wird und diene hauptsächlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Sollte das Vorhaben genehmigt werden, würde seine Umsetzung beschleunigt werden. Insgesamt wurde mit der Durchforstung keine Vorfestlegung für den Naturfriedhof durchgeführt, sondern auch eine gezielte Lenkung des Bewuchses im Hinblick auf den Klimawandel.

Für das Vorhaben wurde eine Bürgerversammlung zur Information und eine erste Auslegung durchgeführt. An der sich Bürger beteiligen können. Eine weitere Auslegung für den Entwurf wird folgen, an der sich die Bürger erneut beteiligen können.

Bürger 9 – 21.09.2025

Hier unsere Stellungnahme zum Vorentwurf für den Naturfriedhof Reichenbach.

Der Friedhof ist völlig überdimensioniert und muss in seiner zur Zeit geplanten Größe abgelehnt werden.

Der Friedhof soll von der Marktgemeinde Mömbris auf gemeindeeigenem Gelände realisiert und von der Marktgemeinde finanziert werden. Er sollte deshalb vorwiegend zur Bestattung von Gemeindegürgern und deren nahen Angehörigen dienen.

Zur Erläuterung: Gemeindegürger sind solche Personen, die seit mindestens einem Jahr ihren Erstwohnsitz in der Marktgemeinde haben, nahe Angehörige sind solche der geraden auf- und absteigenden Linie sowie bis zum zweiten Grad der Seitenlinie.

In der Versammlung zur Bürgerbeteiligung am 15.09.2025 wurde von Bürgermeister [REDACTED] angegeben, dass im Jahr 2024 in Mömbris 120 Beisetzungen auf den Friedhöfen stattfanden. Von dem Naturfriedhofberater, Herrn [REDACTED], wurde in der gleichen Versammlung angegeben, dass derzeit ca. zwei bis drei Prozent aller Bestattungen in Naturfriedhöfen stattfinden. Er schätzte, dass in Zukunft eine Quote von bis zu fünf Prozent realistisch sei. Das bedeutet, dass in Mömbris ein jährlicher Bedarf von **sechs** Beisetzungen im Wald besteht! Angenommen, die gleiche Anzahl von Angehörigen soll beigesetzt werden, so erhöht sich der Bedarf auf **zwölf!** Ausgehend von diesem Bedarf und einer Liegezeit von 20 Jahren besteht also ein realistischer Bedarf von ca. 250 Grabstellen. Die Beschränkung des Personenkreises ist über die Friedhofsverordnung und die Vergabeordnung der Grabstellen zu regeln!

In der Begründung zum Vorentwurf vom 18.05.2025 wird zur Beurteilung der Auswirkungen des Friedhofes auf Mensch und Natur von 60 - 80 Beisetzungen im Jahr ausgegangen. Allein hier wird schon davon ausgegangen, dass 90 - 95 Prozent aller Beisetzungen „Nichtmömbriser“ sind. Das lehnen wird entschieden ab!

Woher stammt eigentlich diese Zahl? 60 - 80?? Die geplante Größe des Friedhofes spricht doch dafür, dass diese Zahl völlig unrealistisch und „aus der Luft gegriffen“ ist. Der Gesamtumfang des Friedhofes soll ca. **8000** Grabstellen umfassen. Bei maximal 80 Bestattungen im Jahr wäre der Friedhof nach ca. **100** Jahren voll belegt. Was soll das denn? Nach 20 - 25 Jahren können

die Grabstellen neu vergeben werden. Der Erschließungsabschnitt B (Abbildung 7 des Vorentwurfs) würde zur Deckung des im gleichen Vorentwurf angenommenen Bedarfs völlig ausreichen. Uns drängt sich jedoch ein völlig anderer Verdacht auf. Hier wird bewusst mit nicht realistischen Zahlen gearbeitet, um den Umfang und die damit verbundenen Belastungen für Mensch und Natur zu verschleiern.

Nach unserer Berechnung ausgehend von den Beisetzungszahlen für Mömbris und der angenommenen „Waldquote“, würde der Naturfriedhof Reichenbach bei einer Liegezeit von 25 Jahren für eine Gesamtbevölkerung von 600 000 bis 650 000 Personen ausreichen. Der Naturfriedhof Reichenbach wäre dann wohl die zentrale Waldbestattungsstelle für den gesamten bayerischen und hessischen Untermain und noch weit darüber hinaus. Das lehnen wird entschieden ab.

In diesem Fall sind natürlich auch alle Berechnungen zur Belastung von Mensch und Natur hinfällig. Hier sind dann nicht mehr 1- 2 Beisetzungen pro Woche, sondern pro Tag! Dies stellt dann doch eine erhebliche Beeinträchtigung dar!

Zur Beschränkung der Belegung des Friedhofes möchten wir noch ergänzen, dass uns durchaus bewusst ist, dass es hier evtl. rechtliche Hindernisse gibt. Sollte eine solche Beschränkung nicht möglich sein, so ist ersatzweise eine Obergrenze der jährlichen Bestattungen in Höhe der im Vorentwurf geprüften Zahl von 60 - 80 pro Jahr vorzusehen, da nur für diese Größenordnung das Umweltprüfverfahren durchgeführt wurde. Bei dieser eingeschränkten Anzahl von Bestattungen ist dann natürlich zwingend eine ausreichende Zahl von Grabstellen für Mömbriser Bürger und deren Angehörige zu reservieren. Wir denken hier an mindestens 25 Grabstellen. Sollten das Kontingent bis zum Jahreswechsel nicht ausgeschöpft sein, so könnten die Restplätze im folgenden Jahr zu den Fremdbelegungen hinzugerechnet werden. Diese Regelung ist nach spätestens fünf Jahren zu evaluieren.

Abschließend möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir dem Projekt Naturfriedhof durchaus positiv gegenüberstehen. Die vorgesehene Größe ist jedoch keinesfalls tolerabel. Wir fordern sie deshalb ausdrücklich auf, den Planentwurf abzulehnen und auf eine Verkleinerung auf Abschnitt B mit einer bindenden Beschränkung der jährlichen Bestattungszahlen zu dringen. Sollte eine solche Beschränkung nicht möglich sein, so ist der Plan abzulehnen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform kam von Mömbriser Bürgern. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden.

Der Naturfriedhof wäre nicht kostendeckend zu führen, wenn nur Mömbriser Bürger bestattet werden. Keinesfalls ist die Fläche mit 9,0 ha zu groß. Für die Größe eines Naturfriedhofes ist nicht die Anzahl der jährlich stattfindenden Beisetzungen relevant, sondern vielmehr die zu erwartenden Reservierungen. Nur auf einem Naturfriedhof ist es möglich sich schon zu Lebzeiten einen ganz bestimmten Grabplatz für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zu sichern. Dies ist auch der Grund, warum Naturfriedhöfe so gut angenommen werden. Die Anzahl der Beisetzungen spielt hier eher eine untergeordnete Rolle. Im Fall des Naturfriedhofes ist angesichts der Bevölkerungsdichte in diesem Raum mit mindestens 100 Reservierungen pro Jahr zu rechnen. Hinzu kommen dann noch die auf 60 bis 80 geschätzten Beisetzungen. Ganz sicher ist auch, dass für Bürger der Gemeinde immer ein Grabplatz vorhanden ist. Durch ein rotierendes System der Belegung der einzelnen Abschnitte ist gewährleistet, dass immer ausreichend Grabplätze zur Verfügung stehen. Außerdem könnte die Marktgemeinde über die Satzung regulierend eingreifen.

Bürger 10 – 23.09.2025

Wir als Wanderverein Spessartfreunde Reichenbach e. V. möchten auf diesem Wege die Möglichkeit nutzen, unsere Anliegen bezüglich des geplanten Naturfriedhofes mitzuteilen.

1. Zufahrt zum Waldfriedhof

Die offizielle Zufahrt zum Wanderheim erfolgt derzeit über die Ortschaft Reichenbach. Sobald der Waldfriedhof initiiert ist, könnte dies hier jedoch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen. Deshalb wäre es vielleicht gut, die Verkehrssituation zu überdenken und eine Alternative, vielleicht eine Zufahrt über eine andere Stelle zu ermöglichen. Ob es hier gut ist, zwei offizielle Wege zu initiieren ist für uns nicht einfach zu sagen. Die Anwohner wären bestimmt froh, eine Möglichkeit geschaffen zu bekommen, die Reichenbach umgeht. Andererseits fährt sicherlich niemand gerne von Reichenbach erst in den Hutzelgrund, um dann an den Naturfriedhof, oder das Wanderheim zu gelangen.

2. Schutz der Natur

Als Wanderverein haben wir in unserer Satzung (Punkt 3.2) verankert, die Natur und Landschaft zu schützen. Dieser Auftrag liegt uns am Herzen. Deshalb wünschen wir uns, dass bei allem, was der Naturfriedhof mit sich bringt immer auch an den Naturschutz gedacht wird.

3. Grabsteine

Unser erstes Bild eines Naturfriedhofes war ein Wald, an dessen Bäumen Menschen beigesetzt werden. Zur Erinnerung an diese Menschen würden dann, am Baum (ohne dem Baum zu schaden) kleine Plaketten mit Namen der Verstorbenen angehängt. Das können wir uns alle gut vorstellen.

Die Idee des Planers, kleine Steine als genaue Markierung zu nutzen und dies dann noch mit besonderen Erinnerungsstücken (aber bloß keine Engelfigur) in einem bestimmten Abmaß versehen werden dürfen, teilen wir nicht.

Wer es liebt in der Natur zu sein, dort auch seine letzte Ruhe findet, könnte vielleicht auf die für Friedhöfe typischen Steine verzichten. So würde der Wald in seinem Ursprung bleiben, naturbelassen, mit der Möglichkeit einer Markierung für die Verstorbenen an einem Gemeinschaftsbaum. Das wäre ein weiterer Wunsch, um im Bild eines natürlichen, unberührten Waldes zu bleiben.

Es ist schön zu wissen, das hiermit noch eine Möglichkeit besteht, bei der Maßnahme einen Naturfriedhof zu gestalten die eigenen Ideen, Bedenken und Wünsche einzubringen. Vielen Dank dafür. Wir als Wanderverein sind dankbar, dass wir von Beginn der Planungen einbezogen wurden und ein offener Austausch stattfinden kann. Wir sind gespannt, wie es mit diesem Projekt weiter geht.

Beschlussvorschlag

Zur Zufahrt

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Zum Schutz der Natur

Im Rahmen der Umsetzung des Naturfriedhofes sind Lebensraumrequisiten wie Totholz, Wurzelteller usw. vorgesehen. Weitere Maßnahmen können mit dem Wanderverein abgestimmt und in die Umsetzung aufgenommen werden.

Grabsteine

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorgesehene Art der Bestattung mit der Kennzeichnung der Grabstelle durch einen Naturstein ist bewusst gewählt, damit die Bestat-

tungsstelle in Erinnerung gehalten wird und auch nach vielen Jahren noch zuverlässig aufgefunden werden kann.

Die Grabsteine haben die Form eines kleinen Grenzsteines (s. Naturfriedhof Sailauf). Diese deutliche Markierung gefällt sehr vielen Menschen und führte dazu, dass diese Art der Gestaltung sehr gut angenommen wird. Auf den Grabsteinen werden kleine Schiefertafeln angebracht, die individuell gestaltet werden können. Die mit einem Band und einem Nummernschild markierten Begräbnisbäume dienen nur als Mess- und Orientierungspunkt. In anderen Naturfriedhöfen werden hier kleine Plaketten angebracht, die nur wenig Raum für eine individuelle Gestaltung lassen. Ferner ist zu bedenken, dass um eine Begräbnisbaum bis zu 36 Grabstätten liegen können. Eine derartige Anzahl an kleinen Schildern verwandelt den Baum in eine Litfaßsäule und wäre eine starke optische Beeinträchtigung. Zudem ist es sehr schwer eine derartige Anzahl von Gedenkschilder schadlos und dauerhaft (für mind. 15 Jahre) zu befestigen. An schwächeren Bäumen wären mehrere Schilder gar nicht unterzubringen. Für Menschen, denen diese Form eines Naturfriedhofes nicht gefällt finden Platz auf anderen Naturfriedhöfen in der weiteren Umgebung. Einen Naturfriedhof zu schaffen, der allen denkbaren individuellen Vorstellungen entspricht, ist nicht möglich. Damit die Grabsteine an die Umgebung angepasst sind, werden nur Natursteine aus der Region (Buntsandstein) zugelassen.

Bürger 11 – 25.09.2025

Mit dieser Stellungnahme möchte ich meine Bedenken gegen den geplanten Waldfriedhof in Reichenbach zum Ausdruck bringen.

1. Fehlender Bedarf

Während der Informationsveranstaltung wurde die Aussage getroffen, dass lediglich rund 5 % der Menschen ausdrücklich eine Bestattung auf einem Naturfriedhof wünschen - für die überwiegende Mehrheit besteht dieser Bedarf demnach nicht. Zudem gibt es in den bestehenden Friedhöfen bereits pflegefreie bzw. pflegearme Urnengräber und genügend Freiflächen die naturnah gestaltet werden können, ohne dass eine neue Anlage geschaffen werden muss.

2. Umwelt- und Brandschutz

Durch die zunehmende Trockenheit in den Sommermonaten steigt das Risiko für Waldbrände. Mit einem Waldfriedhof, zugehörigen Parkplätzen und erhöhtem Verkehrsaufkommen wird dieses Risiko weiter verschärft. Ein schlüssiges Brandschutzkonzept liegt bisher nicht vor.

3. Verlust von Wald- und Nutzflächen

Der geplante Waldfriedhof bedeutet nicht nur den Verlust wertvoller Waldfläche, sondern auch Einschränkungen für den bestehenden Wirtschaftswald. Für die Anlage von Wegen und Parkplätzen müsste zusätzliche Fläche abgeholzt und versiegelt werden. Fraglich bleibt zudem, ob und wo geeignete Ausgleichsflächen geschaffen werden könnten.

4. Landschafts- und Erholungswert

Der betroffene Waldabschnitt ist ein wichtiger Naherholungsraum für die Menschen in Reichenbach und den umliegenden Orten. Spaziergänger, Familien und Erholungssuchende nutzen ihn regelmäßig, da dieser ruhig und abgelegen ist. Die geplante Umwandlung in eine Begräbnisstätte würde den Charakter des Waldes dauerhaft verändern und die Erholungsfunktion erheblich einschränken.

5. Beteiligung und Rechtssicherheit

Die anliegenden privaten Waldbesitzer sind bisher nicht in die Planungen einbezogen worden. Dies führt zu erheblichen Akzeptanzproblemen. Auch Fragen der Haftung bei Schäden durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste sind bislang nicht verbindlich geklärt. Mündliche Zusicherungen sind hier nicht ausreichend - es braucht eine klare rechtliche Regelung.

6. Wirtschaftliche Nachteile und Kosten

Die Einrichtung eines Naturfriedhofs bringt der Gemeinde zusätzliche Pflege- und Verwaltungskosten. Gleichzeitig würden die bestehenden elf Friedhöfe in Mömbris unter Druck geraten: geringere Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten. Die Folge wäre eine finanzielle Mehrbelastung für die Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang ist es von öffentlichem Interesse eine aussagekräftige Einnahmen-/ Ausgabenrechnung vorzulegen, die auch den Ausfall des Wirtschaftswaldes und alle Unterhaltskosten der vorhandenen Friedhöfe mit einbezieht und nicht nur die Planung für den neuen Naturfriedhof.

7. Unverhältnismäßigkeit zur Größe des Ortes

Reichenbach hat nur etwa 380 Einwohner, der geplante Friedhof soll jedoch für bis zu 9.000 Gräber ausgelegt werden. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren pro Grab bedeutet dies im Durchschnitt 1,4 Beerdigungen pro Tag - gerechnet auf Montag bis Samstag. Eine derart hohe Frequenz stellt für einen kleinen Ort wie Reichenbach eine enorme Belastung dar und steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Größe und Struktur der Gemeinde.

8. Verkehrsbelastung, Sicherheit und Nutzungskonflikte

Besonders schwer wiegt die Frage der Verkehrsanbindung: In Reichenbach ist die Zufahrt ausschließlich über enge Ortsstraßen oder einspurige Feld- und Waldwege möglich, die zudem regelmäßig von Landwirten genutzt werden. Schon heute zeigt sich an vergleichbaren Anlagen (z. B. in Sailauf), dass zu Beisetzungen oftmals mehr als 20 Fahrzeuge anreisen und es dabei auch zu Parken auf Feld- und Ackerwegen kommt (auch um den Fußweg zu verkürzen). Dadurch entsteht ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen den Nutzern des Waldfriedhofs und den Landwirten, die diese Wege für ihre Arbeit dringend benötigen. Hinzu kommt, dass Reichenbach keine Durchfahrtsstraße besitzt. Der gesamte Verkehr zum Waldfriedhof würde somit durch die engen Dorfstraßen geführt. Dies würde das Dorfleben nachhaltig beeinträchtigen, das Ortsbild nachteilig verändern und für die Anwohner eine große Belastung darstellen. Besonders für junge Familien mit Kindern entstünde eine erhebliche Gefahr, da die Sicherheit spielender Kinder im öffentlichen Raum nicht mehr wie bisher gewährleistet wäre.

Fazit

Aus Gründen des fehlenden Bedarfs, des Brandrisikos, des Wald- und Flächenverlustes, der Beeinträchtigung des Landschafts- und Erholungswertes, der rechtlichen Unsicherheiten, der wirtschaftlichen Nachteile, der Unverhältnismäßigkeit zur Größe des Ortes und insbesondere der massiven Verkehrsprobleme und Nutzungskonflikte lehne ich den geplanten Waldfriedhof in Reichenbach entschieden ab. Ich fordere die Verantwortlichen daher auf, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen und stattdessen die vorhandenen Friedhofsflächen naturnah und schlicht umzugestalten, so dass ein ähnlicher Charakter entsteht.

Beschlussvorschlag

Fehlender Bedarf und Unverhältnismäßigkeit zur Größe des Ortes

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform wurde von Mömbriser Bürgern an die Verwaltung herangetragen. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden.

Der Naturfriedhof wäre nicht kostendeckend zu führen, wenn nur Mömbriser Bürger bestattet werden. Eine gewisse Öffnung mit Bestattungsmöglichkeiten für Auswärtige ist daher notwendig.

Keinesfalls ist die Fläche mit 9,0 ha zu groß. Für die Größe eines Naturfriedhofes ist nicht die Anzahl der jährlich stattfindenden Beisetzungen relevant, sondern vielmehr die zu erwartenden Reservierungen. Nur auf einem Naturfriedhof ist es möglich sich schon zu Lebzeiten einen ganz bestimmten Grabplatz für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zu sichern. Dies ist auch der Grund, warum Naturfriedhöfe so gut angenommen werden. Die Anzahl der Beisetzungen spielt hier eher eine untergeordnete Rolle. Im Fall des Naturfriedhofes ist angesichts der Bevölkerungsdichte in diesem Raum mit mindestens 100 Reservierungen pro Jahr zu rechnen. Hinzu kommen dann noch die auf 60 bis 80 geschätzten Beisetzungen. Ganz sicher ist auch, dass für Bürger der Gemeinde immer ein Grabplatz vorhanden ist. Durch ein rotierendes System der Belegung der einzelnen Abschnitte ist gewährleistet, dass immer ausreichend Grabplätze zur Verfügung stehen. Außerdem könnte die Marktgemeinde über die Satzung regulierend eingreifen.

Die Kosten für den Naturfriedhofs werden über die Bestattungsgebühren im Naturfriedhof gedeckt. Auch die Friedhöfe im Markt Mömbris werden sukzessive umgestaltet und den Wünschen nach neuen Bestattungsformen angepasst. Sie ersetzen jedoch auch nach Ihrer Umgestaltung nicht die Bestattungsform im geplanten Naturfriedhof.

Umwelt- und Brandschutz

Durch die Nutzung als Naturfriedhof besteht keine höhere Brandschutzgefahr als bisher. Das Aufstellen von Kerzen ist nicht zugelassen. Näheres wird dazu in der Friedhofssatzung festgelegt. Ein Brandschutzkonzept ist nicht erforderlich.

Verlust von Wald- und Nutzflächen

Für die Erschließungen innerhalb der einzelnen Bestattungsabschnitte wurden die Wege weitgehend in Bereichen ohne Baumbewuchs geführt. Die Parkplätze werden größtenteils in Bereichen angelegt, die als Holzlagerplätze ohne Baumbewuchs waren.

Für den Verlust von Waldflächen werden Ersatzaufforstungen durch den Markt in Abstimmung mit der Forstbehörde vorgenommen.

Landschafts- und Erholungswert

Die Nutzung des Naturfriedhofes wird ebenfalls in ruhiger Art und Weise erfolgen. Der Waldcharakter bleibt wie bisher erhalten, als Voraussetzung für den Naturfriedhof. Der Wald steht weiterhin als Erholungsraum zur Verfügung, wird allerdings etwas häufiger als bisher frequentiert werden (maximal 60-80 Bestattungen pro Jahr und Besucher, welche die Grabstelle besuchen werden). Klagen über eine Minderung des Erholungswertes sind aus dem Bereich anderer Naturfriedhöfe bisher nicht bekannt geworden.

Beteiligung und Rechtssicherheit

Eine Verkehrssicherungspflicht besteht für jeden Waldeigentümer insbesondere entlang von Haupteinschließungswegen. Diese Verkehrssicherungspflicht besteht heute schon. Der Naturfriedhof wird so begrenzt, dass dieser von Haupteinschließungswegen abgegrenzt ist. Die Besucher des Naturfriedhofes werden auf die walotypischen Gefahren hingewiesen.

Wirtschaftliche Nachteile und Kosten

Die Kosten für die Einrichtung des Naturfriedhofes werden aus Eigenmitteln des Marktes finanziert. Die laufenden Unterhaltskosten werden über die Reservierungsgebühren und die Beisetzungsgebühren gedeckt. Für den geplanten Naturfriedhof sind weder Fremdgelder noch Zuschüsse oder Kredite erforderlich.

Verkehrsbelastung, Sicherheit und Nutzungskonflikte

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausge-

baut, an den Einmündungen anderer Flurwege bestehen schon Ausweichmöglichkeiten, ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Bürger 12 – 26.09.2025

Sie haben in dem Bebauungsplan nur die Zufahrt über Reichenbach und das Industriegebiet Hutzelgrund geprüft. Ich wohne in Reichenbach und bin nicht der Meinung das keine Belastung durch Verkehr entstehen wird. Allein die Anzahl von geplanten 100 Parkplätzen widerspricht ihrer Auslegung der geringen Verkehrsbelastung. Der Planer führte in Gunzenbach aus, dass nur 3 Bäume gefällt werden müssen. Der geplante Parkplatz am Wanderheim ist der größte der, auch bei späterem Bau, einen massiven Eingriff (derzeitiger Platzbedarf für einen Parkplatz 12,5 m²) in den Wald darstellt.

Meiner Meinung nach muss auch eine Zufahrt von Hohl kommend geprüft werden. Es sind 2 Varianten möglich. Durch Hohl von der St 2443 in die Johann Fath Str. weiter über die Sachsenhäuser Str. dann dem Weg unterhalb des Waldes folgend auf die Höhe. Bei diesem Weg wäre das Problem mit dem Landwirtschaftlichen Verkehr viel geringen als bei den anderen Zufahrt-Varianten.

Auch wäre eine Zufahrt von der St.2443 oberhalb der Hohler Kirchen möglich. In der Kurve gibt es einen landwirtschaftlichen Weg der durch den Wald zum Friedhof führt. Es ist durch die Nähe zur Autobahn auch damit zu rechnen dass nicht wenige Menschen aus dem Großraum Frankfurt sich für diesen Friedhof entscheiden werden. Im Naturfriedhof Sailauf sind diese schon mit 3 % vertreten.

Sind diese 2 Möglichkeiten geprüft worden?

Der Planer erklärte das ein Naturfriedhof im Laubbaumbestand realisiert würde. Rund um das Wanderheim stehen hauptsächlich Nadelbäume. Selbst bei sofortiger Pflanzung von Buchen werden diese, bei Realisierung der Fläche noch nicht groß genug sein!!!!!!

In der Friedhofsordnung des Naturfriedhofs Sailauf steht, dass während einer Beerdigung in der Nähe keine störenden Arbeiten erledigt werden dürfen. Wird das in Reichenbach auch so sein? Welche Auswirkungen hat das auf die Landwirte und Waldbesitzer?

In Rheinland-Pfalz soll das Bestattungsrecht geändert werden. Sicher werden die anderen Bundesländer nachziehen. Da die Kalkulation des Friedhofs über einen langen Zeitraum läuft ist es nicht unwahrscheinlich das diese nicht aufgeht.

Eine Alternative ist die vorhandenen Friedhöfe, z. B. neuer Friedhof Mömbris, umzugestalten. Der Reichenbacher Friedhof bietet sich an, da er an 3 Seiten von Wald umgeben und zu ca. 2/3 frei ist. Es müsste nur ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Dieser ist für alle Reichenbacher dringend nötig.

Bitte prüfen sie meine Einwände.

Beschlussvorschlag

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich. Weitere Zufahrtsmöglichkeiten werden nicht weiterverfolgt, um Störungen im Waldbereich durch weiteren Kfz.- Verkehr zu minimieren, da die Erholungsfunktion des Waldes gewahrt bleiben soll.

Der Naturfriedhof ist in mehrere Bestattungsabschnitte eingeteilt. Der Bereich im Umfeld des Wanderheims ist der letzte Bestattungsabschnitt, der erschlossen werden soll. Bis dahin wird der Waldumbau stattgefunden haben.

Gewünscht ist eine Bestattungsform im Wald, die am Reichenbacher Friedhof nicht realisierbar ist. In Ländern ohne Friedhofszwang wie Rheinlandpfalz, zeigen sich bei Naturfriedhöfen keine wesentlichen Rückgänge. Von der Veränderung der Bestattungskultur sind die bestehenden Ortsfriedhöfe betroffen, deren Erhaltung, insbesondere bei sehr kleinen Friedhöfen, künftig schwieriger werden wird. Naturfriedhöfe laufen wirtschaftlich sehr stabil und entsprechen auch langfristig gesehen den Ansprüchen vieler Menschen.

Bürger 13 – 27.09.2025

Unsere Bedenken und Vorbehalte bzgl. des geplanten Vorhabens

bzw. der möglicherweise stattfindenden Verkehrstechnischen Anbindung und Erschließung des Naturfriedhofs

Wir haben durchaus die Hinweise und Erläuterungen zur geplanten Anbindung über das Gewerbegebiet wahrgenommen, jedoch wäre aus unserer Sicht als direkt betroffene Anwohner auch eine nur kurzzeitige bzw. evtl. für die Anfangsjahre notwendige Verkehrsanbindung über die Ortsdurchfahrt Reichenbach aus verschiedenen Gründen nicht hinnehmbar. Alleine schon der von mir hier gewählte Begriff „Ortsdurchfahrt“ ist eigentlich schon eine Fehlbezeichnung, denn streng genommen gibt es keine Durchfahrt. Reichenbach ist annähernd eine Sackgasse. Einen Durchfahrtsverkehr verträgt unserer Ansicht nach die vorhandene Infrastruktur mit schmalen Wegen und teilweise nicht mal vorhandenen Gehwegen auch überhaupt nicht. Genau letzteres begründet unsere Hauptsorge. Es gibt nicht mal durchgehende Wege für Fußgänger. Nur auf Grund des aktuell relativ geringen PKW-Verkehrsaufkommens ist der tägliche Schulweg der Kinder in Reichenbach einigermaßen gefahrlos. Bei zusätzlichem, dann auch größtenteils ortsfremden Auto-Verkehr müssten wir uns erhebliche Sorgen um die Sicherheit unserer Kinder machen. Nicht nur auf dem Weg zur Schule sondern in jeder Minute von Freizeit, egal ob am Wochenende, an den Nachmittagen oder in den Ferien. Gestorben und beerdigt wird ja im ganzen Jahr. Und gerade auch an Feiertagen würde der Besuchsverkehr zum Friedwald eine erhebliche Belastung für unseren kleinen Ort bedeuten. Reichenbach hat für Kinder und Jugendliche keinerlei Freizeitaktivitäten zu bieten, außer die Freiheit selbst, sich draußen völlig frei und relativ gefahrlos bewegen zu können. Auf Grund dessen, dass wir hier eben keine Ortsdurchfahrt haben, können wir unserer Kinder bedenkenlos auch mal unbeaufsichtigt spielen lassen. Das würde man sich in anderen Orten mit Durchgangsverkehr nicht unbedingt trauen. All das würde sich durch eine verkehrstechnische Anbindung oder mit Einbeziehung der Ortsstraßen in die Erschließung des Friedwalds erheblich zum Nachteil für uns Anwohner und Eltern verändern. Wie nahe unsere Befürchtungen an der Realität sind, lässt sich jährlich im Frühjahr bzw. Frühsommer feststellen, wenn am Wanderheim für eine Woche der Kindergarten zu Besuch ist und Eltern Ihre Kids mit dem Auto dort abliefern und wieder abholen. Weder die Einhaltung von Tempo 30 noch eine generell rücksichtsvolle Fahrweise ist in diesen Tagen hier der Alltag. Engstellen, an denen die Fahrbahnbreite keinen Begegnungsverkehr zulässt, gibt es einige und diese sind teils über hundert Meter lang und haben nicht mal einen Gehweg. Entsprechend möchten wir hiermit unsere starken Bedenken zum Vorhaben zum Ausdruck bringen und bitten um Verständnis, dass wir auf Grund der Sorge um unsere Kinder und unsere Lebenssituation im allgemeinen einer Verkehrsanbindung des Naturfriedhofs über unseren Ort Reichenbach nicht nur kritisch gegenüberstehen sondern entschieden ablehnen.

Dass man in der heutigen Zeit überhaupt zusätzliches Verkehrsaufkommen oder neuen/ weiteren Individualverkehr in Natur- u. Waldflächen forciert, sehe ich im übrigen persönlich ebenfalls kritisch. Auch wenn man den Wald als Naturfriedhof nutzt, so verbrauchen Wegeverbreiterungen, Parkplätze, Infrastrukturvorhaben etc. dennoch nicht nur Ressourcen und wertvolle Freiflä-

chen, sondern beeinflussen die Umgebung mit zusätzlichem Lärm und Emissionen. Die Natur und das Wild gerät durch das Vorhaben zusätzlich unter Druck, Rückzugsgebiete werden immer weniger. Warum nutzt man nicht die vorhandenen Friedhöfe und deren Strukturen (Licht, Strom, Heizung, Toiletten, Parkplätze, etc.) und weist naturnahe Flächen in den dortigen Randbereichen aus, anstelle eine relativ unberührte Natur über elend weite Wege zusätzlich zu erschließen. Es gibt so dringlichere Aufgaben, welche zu lösen wären (z.B. für die Lebenden, endlich mal einen verkehrssicheren Übergang für den Radweg von Mömbris nach Reichenbach, der oberhalb der Mühle/ Abzweigung Richtung Hohl/ Aufstieg nach Rothengrund die Landstraße überquert. Anstelle dessen investiert man viel Zeit und Geld in ein Vorhaben, welches in Konkurrenz zu bestehenden Begräbnisstätten gerät und dadurch die finanziellen Sorgen und Nöte dort noch verstärkt. Gerade in einer Zeit, in der andere Bundesländer bereits das Bestattungsrecht so reformieren, dass man aus Kostengründen auch einfach im Fluss oder heimischen Garten seine letzte Ruhe finden kann (das kann man positiv oder negativ sehen ;-), finde ich eine solche Planung, die auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt ist, finanziell mehr als gewagt.

Darf man eigentlich erfahren, wer der Initiator des ganzen Vorhabens ursprünglich war?

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich. Bei der Erschließung durch den ruhenden Verkehr wurden Bereich im Wald ausgewählt, die nicht oder nur kaum bestockt sind (Lagerflächen für Holz) um die Eingriffe in den Wald gering zu halten.

Neben den bisherigen Besuchern werden weitere Besucher des Naturfriedhofes frequentieren. Die Anzahl beschränkt sich auf im Durchschnitt einmal wöchentliche Beisetzung und Besucher welche Grabstellen besuchen bzw. sich einen Bestattungsbaum aussuchen (etwa 3-5 Besucher pro Woche).

Der Bedarf nach Bestattungen im Wald ist an den bestehenden Friedhöfen nicht realisierbar. Der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform kam von Mömbriser Bürgern. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden. Der Naturfriedhof wird kostendeckend geführt und ist durch Gebühren aus der Bestattung im Naturfriedhof gedeckt.

Bürger 14 – 26.09.2025

Wir, als Vertreter der betroffenen Landwirte und Grundstückeigentümer, möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die derzeit vorgeschlagenen möglichen Zufahrten über den Ort und anschließend über den Feldweg Richtung Wanderheim (ca. 1km) oder alternativ über das Industriegebiet im Hutzelgrund und weiter über die vorhandenen Feldwege am Gunzenbacher Weg bis hoch zum Waldrand (ca. 2,5 km) keine Akzeptanz bei uns findet.

Wie bereits mehrfach in persönlichen Gesprächen mit Ihnen oder den verantwortlichen Gremien mitgeteilt, sind die Wege viel zu schmal und werden schon jetzt oft mit parkenden Fahrzeugen für die breiten landwirtschaftlichen Maschinen blockiert.

Durch das zu erwartende viel höhere Verkehrsaufkommen von Besuchern des Naturfriedhofes verschärft sich die Situation noch weiter.

Leider wurden diese Kritikpunkte nicht weiter beachtet und am Informationsabend keine alternative Lösung vorgeschlagen, wie eine verkehrssichere Zufahrt außerhalb des Ortes umgesetzt werden kann und die dann auch ausschließlich als Zufahrt zum Naturfriedhof verwendet werden darf.

Sofern der Naturfriedhof tatsächlich in die Umsetzungsphase kommt, muss dies Verkehrsregelung für alle Betroffenen zufriedenstellend geplant werden.

Beschlussvorschlag

Als Hauptzufahrt vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund kommend, wird festgehalten. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich. Für den ruhenden Verkehr sind Parkplätze im Waldbereich vorgesehen, so dass sich Konflikte zwischen dem landwirtschaftlichen Verkehr und Besuchern des Naturfriedhofes nicht ergeben sollten.

Bürger 15 – 28.09.2025

Auch wir als Anwohner sind direkt betroffen und unser Ort ist „eigentlich“ eine Sackgasse, in den sich keiner verirrt ohne Anliegen. Dies würde sich durch den Naturfriedhof ehebliche ändern. Vor allem die Sicherheit unserer Kinder gefährden, die man derzeit, da keine „Ortsdurchfahrt“ einigermaßen frei spielen lassen kann so wie man es sich vorstellt, wenn man auf dem Land wohnt.

Das damals erschlossene Baugebiet, vor allem für junge Familien wurde auch wegen des geringen Verkehrsaufkommens und des Naherholungsgebietes angeworben.

Die Mömbriser Kindergärten, sowie das Seminarzentrum Rückersbach nutzen den Wald für Naturtagungen und Waldexkursionen. Ebenso das Reichenbacher Wanderheim profitiert von der unberührten und noch einigermaßen intakten Natur und macht sein Jahren Baumpflanzaktionen. Erst vor einigen Jahren mussten wir vieles von unserem Wald Richtung Johannesberg wegen des Borkenkäfers einbüßen.

Braucht es hierfür nicht auch ein Umweltgutachten?

Wir würden uns wünschen, dieses Vorhaben nochmals zu überdenken. Es gibt immer Stimmen dafür, aber diese sind auch nicht direkt betroffen, so wie wir. Davon abgesehen, gibt es noch so viele freie Friedhofsplätze die man ggf. auch umgestalten könnte, was kostengünstiger erscheint als dieses Mamutprojekt.

Anbei weiter Unterschriften, die gegen den Naturfriedhof sprechen.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Der Wald als Voraussetzung für den Naturfriedhof bleibt erhalten. Auf die Begründung, die Festsetzungen im Bebauungsplan und den Umweltbericht (= Umweltgutachten) wird verwiesen. Die Nutzung des Waldes für Kindergärten und für das Seminarzentrum Rückersbach für Naturtagungen und Waldexkursionen wird durch den geplanten Naturfriedhof nicht wesentlich beeinträchtigt. Auch wenn dort künftig kleine Grabsteine stehen, handelt es sich nach wie vor um Wald. Bis auf die Nutzfunktion (Rohstofffunktion) bleiben alle Waldfunktionen erhalten. Die Einstellung der regulären Forstwirtschaft wird sogar zu einer Erhöhung der Biodiversität führen. In einem Naturfriedhof dürfen Bäume sehr alt werden. In einem Wirtschaftswald werden Bäume

deutlich vor dem Erreichen ihrer natürlichen Altersgrenze entnommen um eine optimale Verwertung (Qualität) zu gewährleisten.

Der Naturfriedhof wird kostendeckend geführt und ist durch Gebühren aus der Bestattung im Naturfriedhof gedeckt.

Bürger 16 – 28.09.2025

Mit diesem Schreiben möchte ich meine Bedenken gegen die geplante Errichtung eines Friedhofs in unmittelbarer Nähe des Reichenbacher Wanderheims äußern. Besonders betroffen von diesem Vorhaben wären die Waldwochen des örtlichen Kindergartens sowie zahlreiche Erholungssuchende, die das Gebiet regelmäßig aufsuchen.

1. Waldspielplatz als wertvoller Ort für Kinder

Das Gelände rund um das Reichenbacher Wanderheim wird regelmäßig von Kindergärten im Rahmen ihrer Waldwochen genutzt. Kinder erleben dort spielerisch die Natur, fernab vom Alltagslärm und in einer sicheren Umgebung. Diese wertvolle pädagogische Arbeit wäre gefährdet, sollte in unmittelbarer Nähe ein Friedhof entstehen. Die ruhige, unbeschwerte Atmosphäre würde durch den neuen Nutzungszweck gestört werden – was nicht im Sinne der Kinder und Erzieher sein kann.

2. Beliebter Erholungsort für Familien, Wanderer und Radfahrer

Das Wanderheim ist ein beliebtes Ausflugsziel. Viele Familien und Gruppen kehren dort ein, genießen die Natur, die Aussicht sowie Kaffee und Kuchen – während ihre Kinder in der Umgebung frei spielen können. Auch zahlreiche Radfahrer und Wanderer nutzen die Strecke. Ein Friedhof in direkter Nähe steht in starkem Widerspruch zu dieser offenen, lebendigen Nutzung des Areals.

3. Verkehrsproblematik und schlechte Straßenverhältnisse

Die Verkehrsführung in und um Reichenbach ist ohnehin bereits schwierig. Viele Straßen sind in schlechtem Zustand, oft eng, unübersichtlich und teilweise nur einspurig befahrbar – so auch die Zufahrt zum Wanderheim. Die geplante zusätzliche Nutzung durch Friedhofsbesucher, meist mit dem Auto, würde das bestehende Problem weiter verschärfen.

Es entstünde ein erhöhtes Gefährdungspotenzial, insbesondere für Fußgänger, spielende Kinder und Radfahrer. Gleichzeitig wären auch die Anwohner in Reichenbach stärkerem Verkehrslärm und höherer Belastung ausgesetzt. Angesichts der bereits angespannten Infrastruktur erscheint ein weiteres Verkehrsaufkommen an diesem sensiblen Ort nicht verantwortbar.

4. Erhalt von Naturraum statt zusätzlicher Flächenverbrauch

Das Gelände rund um das Wanderheim ist ein gewachsenes, naturnahes Erholungsgebiet. Solche Flächen sollten wir erhalten – insbesondere im Sinne der Kinder und künftiger Generationen. Die Gemeinde verfügt über insgesamt elf bestehende Friedhöfe. Diese könnten bei Bedarf durch Erweiterung, Umgestaltung oder zusätzliche Baumpflanzungen genutzt werden, ohne dass dafür weitere Eingriffe in die Natur nötig sind.

Fazit:

Ich bitte die Verantwortlichen nachdrücklich, von der Errichtung eines Friedhofs in unmittelbarer Nähe des Waldspielplatzes am Reichenbacher Wanderheim abzusehen. Die Bedeutung dieses

Orts für Kinder, Familien und die Naherholung sowie die bereits angespannte Verkehrssituation sprechen klar gegen das Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Zu 1 und 2

Der Wald bleibt erhalten, da ein naturnaher Wald die Voraussetzung des Naturfriedhofes ist. Zur Erhaltung des Waldes sind entsprechende Festsetzungen getroffen (auf das Planblatt zum Bebauungsplan wird verwiesen).

Neben den bisherigen Nutzergruppen kommen die Besucher des Naturfriedhofes dazu, welche jedoch nicht die bisherigen Nutzergruppen verdrängen werden.

Die Nutzungen durch Kindergarten, Familien und der geplante angrenzende Naturfriedhof schließen sich nicht aus. Die angesprochene ruhige und unbeschwerte Atmosphäre bleibt durch den Naturfriedhof erhalten, da ein Naturfriedhof keine Lärmquelle darstellt. Auch findet derzeit gesellschaftlich gesehen ein Wandel in der Wahrnehmung von Friedhöfen statt. So gibt es bereits auf Friedhöfen Kaffees (sowohl als ständige Einrichtung als auch temporär) und Kinder-spielplätze. Zunehmend werden Friedhöfe auch als Erholungsraum genutzt.

Das Wanderheim ist von der Nutzung des Naturfriedhofes ausgespart, auf das Planblatt wird verwiesen. Zur Klarstellung wird im Entwurf das Wanderheim wieder als Fläche für die Forstwirtschaft wie bisher im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt.

Zu 3.

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Zu 4

Der Wald als Voraussetzung für den Naturfriedhof bleibt erhalten. Auf die Begründung und die Festsetzungen im Bebauungsplan wird verwiesen.

Der Bedarf nach Bestattungen im Wald ist an den bestehenden Friedhöfen nicht realisierbar. Der Wunsch nach dieser naturnahen Bestattungsform kam von Mömbriser Bürgern. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden, die ansonsten nach Sallauf ausweichen müssten.

Bürger 17 – 28.09.2025

Hiermit äußere ich mich als betroffener Bürger eindeutig kritisch zu dem vom Markt Mömbris geplanten Naturfriedhof auf dem Höhenrücken im Wald zwischen Reichenbach und Hohl. Die geplante Fläche von 8,74 Hektar, aufgeteilt in mehrere Abschnitte, würde eine gravierende Veränderung der Natur sowie erhebliche Belastungen für den Ort und seine Einwohner bedeuten.

- Es fehlen klare Kommunikationswege: Es gibt keine offizielle Abstimmungs- oder Einwandsfrist und keine klaren Ansprechpartner für die Bürgerbeteiligung.
- Zumontierten Ansprechpartnern auf der Markt-Website wurden potenziell genannt: Bürgermeister [REDACTED], Verwaltung, [REDACTED] (Sachgebietsleitung), [REDACTED] (Zuständiger für Friedhofsamt). Es ist sinnvoll, diese Kontakte offiziell zu bestätigen und eine zentrale Kontaktadresse bzw. Sprechzeiten zu fordern.
- Forderung: Eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung mit Fristen, umfassender Information über Planunterlagen, Planungsstand, UVP/LCA und Beteiligung aller Ortsteile, inklusive Reichenbach, sowie klare Ansprechpartner und Adressaten für Einwendungen.

- Bitte bestätigen Sie offiziell die Fristen für Einsprüche und die genauen Ansprechpartner (Name, Funktion, Kontaktdaten) für die Bürgerbeteiligung.
- Bitte veröffentlichen Sie umgehend alle relevanten Planunterlagen, Termine und Kontaktwege auf einer zentralen Plattform.

Aus folgenden Gründen spreche ich mich deutlich gegen das Vorhaben aus:

1. Eingriff in Natur und Lebensräume

- Der Naturfriedhof bedeutet eine aktive Veränderung eines geschützten Wald- und Naturraums. Die Errichtung von Grabstätten, Wegen, Parkplätzen, Toiletten- und Zeremoniegebäuden führt zu nicht unerheblichen Eingriffen in heimische Tier- und Pflanzengesellschaften.
- Schon jetzt ist erkennbar, dass durch Besucherströme Lebensräume gestört werden könnten, insbesondere von Arten, die in diesem Gebiet vorkommen. Monostrukturierte Freiflächen, Beleuchtung und Verkehrsströme stören nächtliche Tierwanderungen und Brutzeiten.

2. Verkehrslast und infrastrukturelle Belastung

- Der von den Plänen betroffene Bereich ist eine Sackgasse mit schmalen Straßen, deren Breite nicht für einen erhöhten Verkehr geeignet ist. Eine Verdichtung des Verkehrs durch Besucherströme, Ab- und Anfahrten zu Trauerfeiern, Parkplätze und Begleitverkehr würde die örtliche Infrastruktur massiv belasten.
- Das bestehende Verkehrsaufkommen übersteigt in der Regel die Kapazitäten; eine zusätzliche Verkehrsdichte birgt Sicherheitsrisiken für Anwohner und Besucher gleichermaßen. In einer Zone 30 mit fehlenden Parkplatzausschreibungen wird die Gefahr durch parkende Fahrzeuge, schlechtes Rangieren und eingeschränkte Sichtverhältnisse erhöht.

3. Mangelnde Bürgerbeteiligung und Informationsfluss

- Es wurden offenbar Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aus Reichenbach, nicht ausreichend gehört oder informiert. Eine umfassende, transparente Öffentlichkeitsbeteiligung ist unverzichtbar, um Akzeptanz und demokratische Legitimation sicherzustellen.
- Die geplante Auslegung der Planunterlagen für einen monatlichen Zeitraum im Rathaus reicht oft nicht aus, um allen Betroffenen angemessene Möglichkeiten zur Stellungnahme zu geben. Eine breitere Informations- und Beteiligungsphase ist notwendig.

4. Nachteile für die Ortsteile und wirtschaftliche Auswirkungen

- Der Naturfriedhof könnte zu einer Austrittsverlagerung von Besuchern führen, die bisher auf andere, regional vorhandene Friedhöfe ausweichen. Gleichzeitig könnte er neue Besucherströme in den Ort ziehen, was zu einer Veränderung des lokalen Charakters führt weswegen wir damals hierhergezogen sind.
- Die beabsichtigte zusätzliche Einnahmequelle für den Markt 63776 Mömbris darf nicht auf Kosten der Belange der 380 Einwohnerinnen und Einwohner von Reichenbach gehen. Die Interessen aller Ortsteile müssen fair berücksichtigt werden.

5. Verstöße gegen Naturschutz und Umweltrecht

- Untersuchen bleiben potenzielle Verstöße gegen Schutzgebiete, Natura-2000- oder sonstige schutzwürdige Flächen eventuell betroffen sind. Entsteht durch die Flächennutzung eine nachhaltige Beeinträchtigung von geschützten Arten oder Biotopen?
 - Fragen zu Impressum, Genehmigungen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und möglichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind zentral. Falls die UVP fehlt oder unzureichend ist, wäre eine rechtliche Prüfung zwingend erforderlich.
6. Rechtsrahmen und konkrete Beschwerden
- Verkehrsrechtlich ist zu prüfen, ob die Errichtung zusätzlicher Parkflächen, Wegeführungen und Zufahrten ordnungsgemäß genehmigt wurden und ob ausreichend Park- und Verkehrsmanagement geplant ist.
 - Naturschutzrechtlich sind mögliche Eingriffe in schützenswerte Biotope, Schutzgebiete oder Lebensräume zu prüfen. Zudem sollten Schutzzeiten für Tiere und Vegetation berücksichtigt werden.

Forderungen

- Aussetzung oder vollständige Ablehnung des Projekts, bis alle relevanten Umweltprüfungen abgeschlossen sind mit ausreichender Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vielen Dank für die Berücksichtigung meiner Punkte.

Über eine Information zum Bearbeitungsstand bzw. weiteren Vorgehen zu meiner Stellungnahme bitte ich.

Beschlussvorschlag

Für das Vorhaben wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt, in der auf die laufende Bekanntmachung für das geplante Vorhaben hingewiesen wurde.

Der Bekanntmachung ist der Stand der Planung zu entnehmen und die Adresse für mögliche Einwendungen und Anregungen.

Zu 1.

Auf das Planblatt und die Festsetzungen wird verwiesen. Der Charakter des Waldes wird nicht verändert. Die Flächen für Nebenanlagen sind begrenzt.

Beleuchtung und monostrukturierte Flächen sind nicht vorgesehen und würden dem Erscheinungsbild eines Naturfriedhofes entgegenstehen.

Zu 2

Auf das Planblatt wird verwiesen, es sind entsprechend der Bestattungsabschnitte Parkplätze vorgesehen.

Es wird von max. 60-80 Bestattungen jährlich ausgegangen. Bei 10-15 Fahrzeugen pro Bestattung durch Trauernde wären das jährlich 600 – 900 Fahrzeuge mehr, was durchschnittlich 3 Fahrzeugen am Tag entspricht. Auch wenn für die An – und Abfahrt 10 – 15 Fahrzeuge gleichzeitig an bzw. abfahren ist eine Überlastung des Ortsnetzes nicht erkennbar und übertrieben dargestellt.

Die Hauptzufahrt soll dennoch von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Zu 3.

Die Bürgerbeteiligung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Damit sich die, allgemein kritisierten sich zu lange hinziehenden Planungsprozesse nicht noch weiter verlängern, ist eine Beteiligung von 4 Wochen vom Markt gewählt worden.

Zu 4.

Der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform kam von Mömbriser Bürgern. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher bisher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden.

Der Naturfriedhof wäre nicht kostendeckend zu führen, wenn nur Mömbriser Bürger bestattet werden. Eine gewisse Öffnung mit Bestattungsmöglichkeiten für Auswärtige ist daher notwendig. Für die Größe eines Naturfriedhofes ist nicht die Anzahl der jährlich stattfindenden Beisetzungen relevant, sondern vielmehr die zu erwartenden Reservierungen. Nur auf einem Naturfriedhof ist es möglich sich schon zu Lebzeiten einen ganz bestimmten Grabplatz für einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren zu sichern. Dies ist auch der Grund, warum Naturfriedhöfe so gut angenommen werden. Die Anzahl der Beisetzungen spielt hier eher eine untergeordnete Rolle. Im Fall des Naturfriedhofes ist angesichts der Bevölkerungsdichte in diesem Raum mit mindestens 100 Reservierungen pro Jahr zu rechnen. Hinzu kommen dann noch die auf 60 bis 80 geschätzten Beisetzungen. Ganz sicher ist auch, dass für Bürger der Gemeinde immer ein Grabplatz vorhanden ist. Durch ein rotierendes System der Belegung der einzelnen Abschnitte ist gewährleistet, dass immer ausreichend Grabplätze zur Verfügung stehen. Außerdem könnte die Marktgemeinde über die Satzung regulierend eingreifen.

Die Kosten für den Naturfriedhof werden aus Eigenmitteln des Marktes finanziert. Die laufenden Unterhaltskosten werden über die Reservierungsgebühren und die Beisetzungsgebühren gedeckt. Für den geplanten Naturfriedhof sind weder Fremdgelder noch Zuschüsse oder Kredite erforderlich.

Zu 5.

Für Hinweise wird auf das Planblatt mit Festsetzungen, die Begründung (mit Eingriffsermittlung) und Umweltbericht (ersetzt UVP im Bauleitplanverfahren).

Zu 6

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt, um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten, das bezieht die Eingriffsermittlung in Natur und Landschaft sowie den Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft mit ein.

Bürger 18 – 29.09.2025

Meine Mutter und ich wohnen am Ortseingang von Reichenbach. In Bezug auf den geplanten Naturfriedhof möchten wir uns den Vorbehalten und Bedenken der Mail von Herrn [REDACTED] anschließen. Wir haben die gleichen Sorgen in Bezug auf den Verkehr, vor allem, da wir am Ortseingang wohnen.

Auch allen anderen Bedenken in Herrn [REDACTED] Mail stimmen wir zu.

Beschlussvorschlag

Die Hauptzufahrt soll von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Bürger 19 – 28.09.2025

Folgend erhalten Sie meine Stellungnahme zu einem geplanten Naturfriedhof in Mömbris- Reichenbach. Auch wenn ich kein Experte bin, was z.B. Wasserschutz angeht, so sollte die Stellungnahme wenigstens zum kritischen Nachdenken anregen.

Daneben darf ich versichern, dass ich diese Stellungnahme nicht als Ortsvorsitzender der FDP Mömbris erfolgt, sondern meiner eigenen Auffassung entspricht.

1. Finanzielle Belastung und Prioritätensetzung

Der Markt Mömbris steht aktuell vor großen finanziellen Herausforderungen. Der Haushaltsplan 2025 ist ein Sparhaushalt, der trotz massiver Kürzungen neue Kredite in Höhe von 5,9 Mio. € erforderte. Gleichzeitig sind dringende Pflichtaufgaben zu finanzieren (Schulen, Kindergärten, Feuerwehr, Straßen, etc.).

Besonders kritisch ist, dass der Haushalt 2026 noch nicht verabschiedet ist und das Landratsamt bereits 2025 deutlich gemacht hat: Neue Kreditaufnahmen ab 2026 werden nur genehmigt, wenn die Gemeinde die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf mindestens den Landkreisdurchschnitt anhebt. Damit müssen die Bürgerinnen und Bürger mit höheren Grundsteuern rechnen, während gleichzeitig nicht zwingend notwendige Projekte wie ein Naturfriedhof geplant werden.

Hinzu kommt, dass angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage in den nächsten Jahren mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen sowie mit rückläufigen Einkommensteuerzuweisungen zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein solches Projekt mit Investitionen von in Höhe von angeblich 320.000€ (in der Diskussion genannt) nicht prioritär, denn nach BestBek 1.2 Satz 2 muss eine Gemeinde eine Bestattungseinrichtung nur herstellen, soweit dafür ein öffentliches Interesse besteht - das kann bei 5% aller Betroffenen wohl eher negiert werden. Mittel werden für Pflichtaufgaben und bestehende Projekte benötigt.

2. Zweifel an der Kostendeckung

Die Planer betonen zwar, dass Kostendeckung vorgesehen sei. Doch die Erfahrung zeigt: Friedhöfe sind selten kostendeckend. Schon in Sailauf muss die Gemeinde Verluste tragen. Wenn Mömbris hier Defizite erwirtschaftet, müssten diese dauerhaft durch den Bürger getragen werden. Zwar betonte Herr [REDACTED], dass die Gemeinde Mömbris „nicht drauflegen“ wolle. Aber wenn bereits eine Gemeinde wie Sailauf, bei der angeblich eine starke Nachfrage herrscht, nicht kostendeckend arbeiten kann - wie soll das in Mömbris mit gegebenenfalls weniger Nachfrage (weil im Umkreis nun ein Mehrangebot entsteht) möglich sein?

Das Kostenrisiko ist daher ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor.

3. Alternativen sind vorhanden - Bedarf fraglich

Laut Darstellung des Bürgermeisters Wissel entscheiden sich derzeit nur etwa 5% der Betroffenen „bewusst“ für eine Bestattung im Naturfriedhof. Gleichzeitig stehen in mehreren Mömbriser Friedhöfen (Hohl, Mömbris, Schimborn, etc.) noch Kapazitäten zur Verfügung. Anstatt neue Flächen im Wald zu beanspruchen, sollten zunächst diese Kapazitäten genutzt werden.

Alternativ betrachtet, wäre es zudem möglich, die bestehenden Friedhöfe, welche bereits barrierearm und wasser-/strom-/sanitärtechnisch erschlossen sind, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln - etwa durch Urnenfelder oder die Aufforstung mit Bäumen (z.B. im neuen Friedhof in

Mömbris). Es liegt nahe, Urnenbereiche/„Baumfelder“ dort auszubauen (ggf. mit zusätzlicher Baumpflanzung bzw. Zwischenbegrünung), statt neue Waldflächen dauerhaft als Friedhof zu binden.

Damit könnte nicht nur der Wald geschont, sondern sogar ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Ganz nebenbei könnte auch die Nachfrage für die vorhandenen Friedhöfe erhöht und die vorhandene finanzielle Unterdeckung verringert werden.

4. Verkehr und Lärmbelastung

Der Standort Reichenbach ist verkehrstechnisch problematisch: Es gibt derzeit nur eine Zufahrt durch den Ort, eine alternative Erschließung ist ungeklärt. Der Hinweis, das Verkehrsaufkommen sei „gering“, blendet Gleichzeitigkeitsspitzen aus. Dieser sonstige Besucherverkehr (Trauernde, Angehörige, Spaziergänger, Gedenkfeiern) wird meines Erachtens vollständig ausgeblendet und erhöht die Verkehrsbelastung nochmals.

Geplant sind 100 Stellplätze. Andere Friedhöfe im Gemeindegebiet verfügen nicht einmal annähernd über Parkplatzdimensionen in dieser Größenordnung - hier droht ein Übermaß an Erschließung im Wald.

Der geplante Standort liegt nahe der St2443; diese Strecke wird erfahrungsgemäß besonders von Motorrädern/Sportwagen genutzt. Friedhöfe sollten ein Ort der Ruhe und Besinnung sein. Die Richtwerte der TA Lärm für stille Nutzungen (z.B. Kur/Heil) betragen 45 dB(A) tags | 35 dB(A) nachts und zeigen die hohe Schutzbedürftigkeit entsprechender Nutzungen. Motorradlärm wird vom Umweltbundesamt als konfliktrichtig beschrieben. Eine reine Abstandsargumentation überzeugt deshalb nicht; Spitzenpegel und die Informationshaltigkeit der Geräusche sind mitzuwürdigen.

Unbeachtet ist außerdem, dass das Gewerbegebiet Hutzelgrund in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort liegt.

Der damit verbundene Lärm beeinträchtigt die Totenruhe und widerspricht dem Grundgedanken eines Naturfriedhofs.

5. Umweltschutz und Eingriffe in den Naturpark

Die bereits angesprochenen Parkflächen dürften wasserrechtlich/technisch sensibel sein. Wenn nämlich bereits Kettensägenöl, welches nicht biologisch abbaubar ist, im Wald nicht genutzt werden darf, was ist dann mit den Schmiermitteln von PKWs? Niederschlagsabflüsse von Verkehrsflächen können Leichtflüssigkeiten (Öl, Kraftstoff) enthalten. Das Regelwerk DWA-M 153 und DIN 1999-100/DIN EN 858 verlangen eine qualitative Regenwasserbehandlung/Abscheider je nach Einzelfall. In Waldlage ohne Kanalanschluss ist das aufwendig; eine unregelmäßige Versickerung birgt Grundwasser- und Haftungsrisiken.

Offizielle Hinweise raten wiederholt, nicht auf trockenem Gras zu parken - heiße Katalysatoren können Brände auslösen. Waldnahe Großparkplätze erhöhen das Risiko eines Brandes, der dann sogar in einen Wald- und Flächenbrand ausarten könnte. Präventions-/ Überwachungs-pflichten dürften den Betrieb weiter verteuern.

Im Geltungsbereich liegt ein Bodendenkmal (Grabhügel). Funde sind unverzüglich zu melden; baubegleitende archäologische Maßnahmen sind möglich, was ein Kosten- und Zeitrisko darstellt.

Gemäß BestBek 1.7.4 ist der Naturfriedhof einzufrieden (mindestens mit einer Hecke o.Ä., umschließend). Damit drohen Beeinträchtigungen des Wildwechsels und zugleich mehr Pflege/Aufwand (Zaununterhalt, Jagd-/Forstabstimmung).

Laut Vorentwurf fehlt bislang eine artenschutzrechtliche Erhebung; zugleich nennt der Bericht potenziell Zauneidechse/Haselmaus, welche streng geschützt sind. Ohne belastbare Kartierung sind § 44 BNatSchG-Risiken (u.a. Fortpflanzungsstätten) nicht ausgeräumt.

Während ähnliche Funde andere Projekte gestoppt haben - ich erinnere mich an einen Käferfund am Brunnchen in Schimborn - wird hier offenbar mit zweierlei Maß gemessen, wenn die Bedenken zum Artenschutz nicht bereits in der Planung berücksichtigt werden.

6. Gesellschaftliche Akzeptanz

Die Bürgerversammlung in Gunzenbach hat gezeigt, dass das Projekt die Bürgerschaft spaltet. Es gab sowohl Beifall als auch Buh-Rufe. Ein Projekt dieser symbolischen Bedeutung sollte breite Zustimmung finden - das ist hier nicht gegeben.

7. Zweifel am tatsächlichen Bedarf

Laut Bürgermeister ██████ entscheiden sich aktuell lediglich rund 5 % der Betroffenen bewusst für einen Naturfriedhof. Zudem existiert bereits ein Angebot in der Nachbarschaft (z. B. Sailauf). Zusätzliche Kapazitäten könnten zu einem Überangebot führen. Angesichts sinkender Nachfrage nach klassischen Erdgräbern ist eine Erweiterung bestehender Friedhöfe durch Urnenfelder die naheliegendere und kosteneffizientere Lösung.

8. Fazit

Der geplante Naturfriedhof in Mömbris-Reichenbach ist weder finanziell noch ökologisch noch gesellschaftlich überzeugend zu begründen. In Zeiten knapper Kassen, sinkender Einnahmen und dringender Pflichtaufgaben ist dieses Projekt nicht prioritär. Stattdessen sollte die Gemeinde die vorhandenen Friedhöfe bedarfsgerecht weiterentwickeln - etwa durch Urnenfelder oder Aufforstung mit Bäumen- und damit eine naturnahe Bestattungsform ermöglichen.

Ich bin in dieser Stellungnahme noch nicht auf weitere zu beachtende Punkte eingegangen, wie z.B. die Herstellung entsprechender Straßen bzw. Zufahrts- und Gehwege (mindestens 1,80m breit), die Herstellung einer Gedenkstätte, etc.). Diese Punkte sind aber trotzdem zu berücksichtigen und birken weiterhin entsprechende Risiken, die durchaus zu beachten sind.

Beschlussvorschlag

Zu 1

Die Kosten für den Naturfriedhof werden aus Eigenmitteln des Marktes finanziert. Die laufenden Unterhaltskosten werden über die Reservierungsgebühren und die Beisetzungsgebühren gedeckt. Für den geplanten Naturfriedhof sind weder Fremdgelder noch Zuschüsse oder Kredite erforderlich.

Zu 2

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Naturfriedhofes wurde der Kämmerer von Sailauf angefragt. Sowohl die Einrichtung als auch der laufende Betrieb des Naturfriedhofes wird mit den Einnahmen aus den Reservierungs- und Bestattungsgebühren gedeckt. Subventionen sind nicht erforderlich.

Der Naturfriedhof trägt sich zu 100 % selbst und erwirtschaftet zudem einen kleinen Überschuss. Seit der Eröffnung im Jahr 2019 besteht der Naturfriedhof nun schon fünf Jahre. Der Naturfriedhof wurde zuletzt von 3 auf 4 Hektar erweitert, der Überschuss wurde sinnvoll reinves-

tiert, unter anderem in die Herstellung von Wegen. Subventionen oder Zuschüsse für den Naturfriedhof sind nicht erforderlich.

Im Vergleich dazu weisen die kommunalen Friedhöfe von Sailauf derzeit Defizite auf. Die Kostendeckung mussten hier die Gebühren angehoben werden.

Zu 3

Der Wunsch nach einer naturnahen Bestattungsform kam von Mömbriser Bürgern. Einige Bestattungen von Bürgern aus Mömbris fanden daher im Naturfriedhof in Sailauf statt. Mit dem Naturfriedhof soll das gewünschte Bestattungsangebot im Markt Mömbris geschaffen werden. Eine Bestattung im Wald ist an den bestehenden Friedhöfen nicht umsetzbar.

Zu 4.

Die Größe der Parkplätze orientieren sich an den Bestattungsflächen, damit auch Bürger, die nicht mehr gut zu Fuß sind, bei Bestattungen von Angehörigen teilnehmen können. Bei max 60 – 80 Bestattungen pro Jahr bei einem Verkehr von 10 – 15 Fahrzeugen pro Bestattung, entspräche das einem Verkehrsaufkommen von etwa 600 – 900 Fahrzeuge pro Jahr. Das entspricht durchschnittlich etwa 3 Fahrzeugen am Tag. Die Verkehrsbelastung ist überschaubar und bei gegenseitiger Rücksichtnahme auch bei „Spitzenbelastungen“ bewältigbar.

Unabhängig von der Verkehrsbelastung in Reichenbach soll die Hauptzufahrt von Osten erfolgen, ausgehend vom Gewerbegebiet am Hutzelgrund, um die Frequentierung der Ortstraßen in Reichenbach zu minimieren. Der Weg ist bereits ausgebaut, es bestehen mit den Einfahrten bereits Ausweichstellen ggf. werden noch Ausweichstellen erforderlich.

Die Richtwerte nach der TA-Lärm für Friedhöfe betragen 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht. Sowohl mögliche Lärmpegel der ST 2443 als auch des Industriegebiets am Hutzelgrund sind ausreichend vom Vorhaben entfernt.

Zu 5.

Das WWA wurde am Verfahren beteiligt und hat keine kritischen Äußerungen gegenüber dem Vorhaben geäußert.

Waldnahe Großparkplätze sind nicht vorgesehen, auf das Planblatt wird verwiesen.

Die Parkplätze sind im Wald auf wassergebundenen Decken vorgesehen (siehe Begründung) eine Brandgefahr besteht hier nicht.

Das Bodendenkmal wird in der Planung berücksichtigt (Ausschluss von Erdbewegungen).

Die Einfriedung muss sichtbar sein, zulässig wären neben Hecken auch liegende Stämme, Pfosten, Steine als Markierung. Für das Vorhaben sind durchlässige Einfriedungen vorgesehen die gleichzeitig Lebensraumrequisiten für Waldbewohner darstellen.

Eine Kartierung von Tierarten wurde nicht durchgeführt, sondern anhand von Vegetationsstrukturen potentielle Lebensräume für gefährdete Arten identifiziert (worst case Szenario). Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wurden getroffen, um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden.

Zu 6

In der Bürgerversammlung konnten zahlreiche Fragen beantwortet und Befürchtungen ausgeräumt werden.

Zu 7.

Der Naturfriedhof wäre nicht kostendeckend zu führen, wenn nur Mömbriser Bürger bestattet werden. Eine gewisse Öffnung mit Bestattungsmöglichkeiten für Auswärtige ist daher notwendig. Die Größe des Naturfriedhofes richtet sich entsprechend an den im Bericht angegebenen Bestattungszahlen (max. 60 - 80 im Jahr).

Wie unter 3 dargelegt, ist der Wunsch nach einer Bestattung im Wald auf den bestehenden Friedhöfen nicht umsetzbar.

Zu Fazit

Dass die Pflanzung von Bäumen und Ausstattung mit Urnenfeldern auf Friedhöfen einer Bestattung im Wald nicht gleichzusetzen ist wurde oben bereits hingewiesen. Dass der Waldcharakter im Naturfriedhof erhalten bleibt ,ist durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert. Anhand des skizierten Verkehrsaufkommens sind Gehwege mit 1,80 m Breite entlang der Zufahrten zum Naturfriedhof übertrieben. Die Herstellung von Gedenkstätten sind durch Festsetzungen zu Nebenanlagen berücksichtigt, auf das Planblatt wird verwiesen.